

2. Sitzung

Mittwoch, 27. Januar 2021, 13:30

Zuchwil, Sportzentrum

Vorsitz: Hugo Schumacher, SVP, Präsident

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste

Anwesend sind 94 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Markus Ammann, Anna Engeler, Rea Eng-Meister, Kevin Kunz, Simon Michel, Franziska Rohner

DG 0002/2021

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Sehr verehrte Mitglieder des Regierungsrats und des Kantonsrats, wir fahren fort. Es ist 13.30 Uhr und ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen. Ich begrüsse Sie noch einmal ganz herzlich und ich habe noch zwei Mitteilungen anzubringen. Am Morgen wurde es unterlassen, Sie zu informieren, dass Kantonsrätin Rea Eng-Meister am 28. Dezember 2020 Mutter von Wilma geworden ist. Wir gratulieren ihr ganz herzlich zu diesem freudigen Ereignis. Im Weiteren haben wir vorgesehen, dass wir etwa um 14.45 Uhr, je nach Verlauf der Beratungen, eine Pause von einer Viertelstunde einlegen werden. Zudem möchte ich Sie daran erinnern, den Umfragebogen bereitzuhalten, damit der Weibel die Dokumente im Verlaufe des Nachmittags bei Ihnen einsammeln kann. Wir kommen nun zur Beratung der Dringlichkeit der diversen, als dringlich eingereichten Aufträge. Wir möchten nun über die Dringlichkeit befinden, wobei dafür ein 2/3-Quorum notwendig ist. Ich gehe davon aus, dass alle Räte inzwischen ihre Plätze eingenommen haben. Wir werden an dieser Stelle die Anwesenheit festhalten, um das korrekte Quorum zu bestimmen. Ich bitte Sie daher, Ihre Stimmkarte zu erheben, damit die Stimmzähler die Anzahl der anwesenden Personen eruieren können (*die Stimmzähler stellen die Anzahl der anwesenden Personen fest*). Anwesend sind 92 Kantonsräte und Kantonsrätinnen. Das nötige Quorum liegt demnach bei 62.

Es werden gemeinsam beraten:

AD 0006/2021

Dringlicher Auftrag fraktionsübergreifend: Senkung Umsatzrückgang auf über 25% in den Härtefallmassnahmen

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2021, S. 41)

AD 0007/2021

Dringlicher Auftrag fraktionsübergreifend: Anpassung der Höchstgrenze des nicht rückzahlbaren Härtefallbeitrages(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2021, S. 41)

AD 0008/2021

Dringlicher Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Ausdehnung der Verordnung zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19 Massnahmen bei Miet- und Pachtzinsen in zeitlicher und sachlicher Hinsicht(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2021, S. 42)

AD 0010/2021

Dringlicher Auftrag fraktionsübergreifend: Kleine, niederschwellige Angebote als Ergänzung zu den drei Impfzentren(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2021, S. 48)

AD 0011/2021

Dringlicher Auftrag Fraktions SVP: Aktionärsrechte bei der soH ausüben; sofort Transparenz schaffen!(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2021, S. 48)

AD 0014/2021

Dringlicher Auftrag fraktionsübergreifend: Angebotsplanung Projekt optiSO+(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2021, S. 49)

AD 0009/2021

Dringlicher Auftrag Markus Ammann (SP, Olten): Virtuelle Sitzungsteilnahme im Kantonsrat

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2021, S. 49)

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Wir beginnen nun mit dem ersten dringlichen Auftrag.

Peter Hodel (FDP). Ich möchte mich nicht einmischen, aber ich würde mich gerne zu allen Vorstössen gleichzeitig äussern - vorausgesetzt, der Kantonsratspräsident ist damit einverstanden.

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Das scheint mir geeignet zu sein, ich bin damit einverstanden.

Peter Hodel (FDP). Die Fraktion FDP.Die Liberalen hat folgende Beschlüsse gefasst: Einstimmig dringlich erklären wir unseren Fraktionsauftrag «Ausdehnung der Verordnung zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Massnahmen bei Miet- und Pachtzinsen in zeitlicher und sachlicher Hinsicht». Auch den dringlichen Auftrag «Virtuelle Sitzungsteilnahme im Kantonsrat» erklären wir einstimmig dringlich. Ebenfalls einstimmig dringlich erklären wir den Auftrag «Anpassung der Höchstgrenze des nicht rückzahlbaren Härtefallbeitrages». Der Dringlichkeit mehrheitlich zustimmen werden wir dem Auftrag «Senkung Umsatzrückgang auf über 25% in den Härtefallmassnahmen». Mehrheitlich als nicht

dringlich sehen wir den Auftrag «Kleine, niederschwellige Angebote als Ergänzung zu den drei Impfbiosentren». Ebenfalls als mehrheitlich nicht dringlich sehen wir den Auftrag «Angebotsplanung Projekt optiSO+». Einstimmig als nicht dringlich stufen wir den Auftrag «Aktionärsrechte bei der soH ausüben; sofort Transparenz schaffen!» ein.

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Besten Dank für die Eigeninitiative. Ich würde es begrüßen, wenn es bei den anderen Fraktionen ebenfalls so speditiv gehandhabt würde.

Mathias Stricker (SP). Ich werde mich ebenfalls zu allen dringlich eingereichten Aufträgen äussern. Beim Auftrag «Anpassung der Höchstgrenze des nicht rückzahlbaren Härtefallbeitrages» ist die Dringlichkeit gegeben, weil die Betroffenen umgehend auf Hilfe angewiesen sind und vor allem schnell Klarheit brauchen. Die Fraktion SP/Junge SP stimmt der Dringlichkeit einstimmig zu. Das gilt auch für den Auftrag «Senkung Umsatzrückgang auf über 25% in den Härtefallmassnahmen». Zum Auftrag «Virtuelle Sitzungsteilnahme im Kantonsrat»: Die Dringlichkeit ist für die Fraktion SP/Junge SP rein vom Thema her gegeben, dass das so rasch als möglich umgesetzt wird. Zum Auftrag «Angebotsplanung Projekt optiSO+»: Die Dringlichkeit ist bei uns einstimmig gegeben. Die Verunsicherung in den Instituten und beim Personal ist gross. Der Prozess ist am Laufen und die Korrekturen müssen so schnell wie möglich erfolgen. Ein konstruktiver Dialog zwischen den Beteiligten muss sofort geführt werden. Zum Auftrag «Kleine, niederschwellige Angebote als Ergänzung zu den drei Impfbiosentren»: Die grosse Mehrheit der Fraktion SP/Junge SP lehnt die Dringlichkeit ab. Die Impfstrategie des Kantons wurde allen Kantonsräten zugestellt. Was gefordert wird, ist in dieser Richtung geplant. Zum Auftrag «Aktionärsrechte bei der soH ausüben; sofort Transparenz schaffen!»: Er ist für die Fraktion SP/Junge SP schlichtweg nicht dringlich und bringt höchstens unnötige Hektik in die ganze Thematik. Zum Auftrag «Ausdehnung der Verordnung zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Massnahmen bei Miet- und Pachtzinsen in zeitlicher und sachlicher Hinsicht»: Die Fraktion SP/Junge SP erachtet diesen Auftrag als sehr dringlich. Die SP hat bereits mehrfach auf kantonaler und nationaler Ebene auf diese Problematik aufmerksam gemacht und Lösungen gefordert. Eine Ausdehnung auf den zweiten Shutdown ist zwingend.

Michael Ochsenbein (CVP). Der Einstieg des Kantonsratspräsidenten war tiptop. In Bezug auf die Dringlichkeit der als dringlich eingereichten Aufträge haben wir eine Drittelung. Das erste Drittel sind die Aufträge, die heute Morgen in der Fraktionssitzung bereits vorgelegen sind. Wie der Kantonsratspräsident angeregt hat, werde ich ebenfalls zu allen Aufträgen sprechen. Die drei Aufträge, die bereits vorgelegen sind, nämlich der Auftrag «Angebotsplanung Projekt optiSO+», der Auftrag «Anpassung der Höchstgrenze des nicht rückzahlbaren Härtefallbeitrages» und der Auftrag «Kleine, niederschwellige Angebote als Ergänzung zu den drei Impfbiosentren» erachten wir alle als dringlich. Weiter gibt es eine zweite Gruppe von Aufträgen, die heute Morgen noch nicht vorgelegen sind. Unsere Fraktion hat sich dem mahnenden Votum des Kantonsratspräsidenten angeschlossen und sich daran gehalten, keine Rotenbildung in der Pause zu machen. Wir haben stets die Fünfer-Regelung eingehalten. Daher gibt es dazu keine eigentliche Fraktionshaltung, sondern eine informelle Fraktionshaltung mit individueller Absprache. Man kann hierzu jedoch sagen, dass es zwei Gruppen gibt. Die eine Gruppe umfasst die COVID-Vorstösse. Bei Vorstössen in Zusammenhang mit COVID-19 hat unsere Fraktion stets die Haltung vertreten, dass die Anliegen als dringlich einzustufen sind, denn ansonsten bringen sie gar nichts. Wir kommen nun noch zur letzten Gruppe. Beim als dringlich eingereichten Auftrag «Aktionärsrechte bei der soH ausüben; sofort Transparenz schaffen!» weiss ich nicht, wie sich die Fraktion dazu stellt. Ich persönlich bin der Meinung, dass er nicht dringlich ist. Rémy Wyssmann hat schon viel darüber gesprochen, aber eigentlich nichts über die Dringlichkeit gesagt. Wie es der Kantonsratspräsident ausgeführt hat, ist es ein Versuch, etwas dringlich zu erklären, um eine schnellere Behandlung zu erzielen. Ich sehe hier keine Dringlichkeit.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Ich kann es kurz machen. Die Grüne Fraktion erklärt sechs Aufträge als dringlich. Nicht dringlich sehen wir den Auftrag «Aktionärsrechte bei der soH ausüben; sofort Transparenz schaffen!». Ich bin der Meinung, dass es eine sehr komplexe Situation ist und man da im Moment nichts über das Knie brechen muss.

Roberto Conti (SVP). Wir haben folgendes Resultat: Diejenigen Aufträge, die im Zusammenhang mit den Härtefallregeln stehen, stufen wir selbstverständlich als dringlich ein. Das betrifft die folgenden Aufträge: «Anpassung der Höchstgrenze des nicht rückzahlbaren Härtefallbeitrages», «Senkung Umsatzrückgang auf über 25% in den Härtefallmassnahmen» und «Ausdehnung der Verordnung zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Massnahmen bei Miet- und Pachtzinsen in zeitlicher und sach-

licher Hinsicht». Weil es finanziell gesehen eine Blackbox ist, ist für uns auch der eigene Auftrag «Aktionärsrechte bei der soH ausüben; sofort Transparenz schaffen!» dringlich. Man kann hier nicht zuwarten. Grossmehrheitlich dringlich sprechen wir uns für den fraktionsübergreifenden Auftrag «Kleine, niederschwellige Angebote als Ergänzung zu den drei Impfzentren» aus. Nicht dringlich ist für uns der fraktionsübergreifende Auftrag «Angebotsplanung Projekt optiSO+». Das ist seit längerem am Laufen und es muss jetzt vorwärts gehen. Ansonsten könnte man jedes Geschäft, das der Regierungsrat anstösst, als dringlich erklären. Ebenfalls nicht dringlich ist der Auftrag von Markus Ammann «Virtuelle Sitzungsteilnahme im Kantonsrat».

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Wir konnten gerade einen gewissen Effizienzschub verzeichnen. Gibt es dazu Einzelsprecher? Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich frage den Regierungsrat, ob das Wort gewünscht wird. Das ist ebenfalls nicht der Fall. So starten wir nun den Abstimmungsreigen. Wir gehen in derselben Reihenfolge vor. Das Quorum ist bekannt und die Aufträge liegen vor.

Dringlicher Auftrag fraktionsübergreifend: Senkung Umsatzrückgang auf über 25% in den Härtefallmassnahmen

Für dringliche Behandlung (Quorum 62)	deutliche Mehrheit
Dagegen	x Stimmen
Enthaltungen	x Stimmen

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Man kann mit blossen Auge erkennen, dass das 2/3-Quorum erreicht wurde. Dieser Auftrag wurde dringlich erklärt.

Dringlicher Auftrag fraktionsübergreifend: Anpassung der Höchstgrenze des nicht rückzahlbaren Härtefallbeitrages

Für dringliche Behandlung (Quorum 62)	grossmehrheitlich
Dagegen	x Stimmen
Enthaltungen	x Stimmen

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Dieser Auftrag wurde grossmehrheitlich mit einigen Gegenstimmen dringlich erklärt. Auch hier wurde das Quorum erfüllt.

Dringlicher Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Ausdehnung der Verordnung zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19 Massnahmen bei Miet- und Pachtzinsen in zeitlicher und sachlicher Hinsicht

Für dringliche Behandlung (Quorum 62)	einstimmig
Dagegen	x Stimmen
Enthaltungen	x Stimmen

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Dieser Auftrag wurde einstimmig dringlich erklärt.

Dringlicher Auftrag fraktionsübergreifend: Kleine, niederschwellige Angebote als Ergänzung zu den drei Impfzentren

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Ich bitte hier um eine Auszählung der Stimmen.

Für dringliche Behandlung (Quorum 62)	58 Stimmen
Dagegen	x Stimmen
Enthaltungen	x Stimmen

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Das Quorum von 62 Stimmen wurde damit nicht erreicht. Der Auftrag ist nicht dringlich zu behandeln.

Dringlicher Auftrag Fraktion SVP: Aktionärsrechte bei der soH ausüben; sofort Transparenz schaffen!

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Ich bitte ebenfalls um eine Auszählung der Stimmen.

Für dringliche Behandlung (Quorum 62)	17 Stimmen
Dagegen	x Stimmen
Enthaltungen	x Stimmen

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Das Quorum für die Dringlichkeit wurde nicht erreicht. Es ist meiner Unerfahrenheit zuzuschreiben, dass ich vor dem Auszählen der Stimmen nicht erkannt habe, dass das Quorum von 62 Stimmen nicht erreicht wurde. Dieser Auftrag ist demnach nicht dringlich.

Dringlicher Auftrag fraktionsübergreifend: Angebotsplanung Projekt optiSO+

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Ich bitte um eine Auszählung der Stimmen.

Für dringliche Behandlung (Quorum 62)	52 Stimmen
Dagegen	x Stimmen
Enthaltungen	x Stimmen

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Das Quorum wurde nicht erreicht. Dieser Auftrag ist demnach nicht dringlich zu behandeln.

Dringlicher Auftrag Markus Ammann (SP, Olten): Virtuelle Sitzungsteilnahme im Kantonsrat

Für dringliche Behandlung (Quorum 62)	grossmehrheitlich
Dagegen	x Stimmen
Enthaltungen	x Stimmen

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Dieser Auftrag wurde grossmehrheitlich dringlich erklärt. Dies war die letzte Abstimmung in Bezug auf die Dringlichkeit der eingereichten Aufträge.

SGB 0003/2021

Leistung von Akontozahlungen an die Ertragsausfälle 2020 der Solothurner Spitäler und Kliniken aufgrund der Covid-19-Pandemie

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 12. Januar 2021:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 100 Abs. 1 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) sowie § 1 des Spitalgesetzes vom 12. Mai 2004 (SpiG, BGS 817.11), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 12. Januar 2021 (RRB Nr. 2021/32), beschliesst:

1. Der Kanton Solothurn beteiligt sich an Ertragsausfällen von Spitälern und Kliniken im Kanton aufgrund der Covid-19-Pandemie.
2. Für den Ausgleich von Ertragsausfällen werden Akontozahlungen im Betrag von Fr. 16'196'240.- bewilligt.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 13. Januar 2021 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Ziffer 2. soll lauten:

Für den Ausgleich von Ertragsausfällen werden Akontozahlungen im Betrag von Fr. 16'196'240.- bewilligt, dies vorbehaltlich der Subsidiarität und ohne Präjudiz in Bezug auf die Berechnungen.

- c) Zustimmung des Regierungsrats vom 19. Januar 2021 zum Änderungsantrag der Finanzkommission.
- d) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 25. Januar 2021 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats inklusive Änderungsantrag der Finanzkommission.
- e) Änderungsantrag von Rémy Wyssmann, SVP vom 26. Januar 2021 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Ziffer 2. soll lauten:

Für den Ausgleich von Ertragsausfällen wird vorerst ein rückzahlbares Darlehen von Fr. 16'196'240.- bewilligt. Der Regierungsrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit das Darlehen mit einem nachgelagerten Volksbeschluss in einen Finanzzuschuss umgewandelt werden kann.

- f) Änderung des Regierungsrats vom 26. Januar 2021 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats. Der Regierungsratsbeschluss Nr. 2021/32 vom 12. Januar 2021 wird dem obligatorischen Referendum unterstellt.

- g) Änderungsantrag der CVP/EVP/glp-Fraktion vom 27. Januar 2021 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Neue Ziffer 3. (eingeschoben) soll lauten:

Die Empfänger der Akontozahlungen sind zu verpflichten, dass für das Jahr 2020 keine Dividenden ausbezahlt werden.

Eintretensfrage

Christian Thalmann (FDP), Sprecher der Finanzkommission. Zuerst möchte ich eine einleitende Bemerkung anbringen. Die Finanzkommission hat am Mittwoch, 13. Januar 2021 per Videokonferenz getagt. Das Traktandum wurde kurzfristig zusätzlich eingeschoben und behandelt. Es ist etwas unschön, wenn die Unterlagen lediglich zwei Tage vor einer Sitzung zugestellt werden. Das ist nicht förderlich, um sich vertieft mit der Materie auseinanderzusetzen. Wir haben dies dem Regierungsrat so mitgeteilt. Selbstverständlich ist ein gewisses Verständnis vorhanden, wenn eine Sache eilt. Verfassungsrechtliche sowie gesetzliche Bestimmungen regeln die Leistungs- und Versorgungspflicht der Spitäler, die auf der Spitalliste des Kantons geführt werden. Der Kanton bewilligt, kontrolliert und finanziert die Spitäler. Wie Sie wissen, hat der Bundesrat im Frühling für ca. 40 Tage ein Verbot für ausgewählte Behandlungen in allen Schweizer Spitälern beschlossen. Nebst der Solothurner Spitäler AG (soH) waren auch zwei Privatkliniken in unserem Kanton betroffen. Wenn das zu erbringende Angebot reduziert wird, so sinkt auch die Nachfrage. In der Akutsomatik - da sind die Disziplinen Medizin, Chirurgie und Gynäkologie gemeint - ist die Nachfrage in der soH um fast 30% und in den beiden Kliniken um 50% bis 80% zurückgegangen. Die Umsatzeinbussen betragen rund 12 Millionen Franken. Auch im ambulanten Bereich haben sich die Umsätze reduziert, und zwar sind sie in der soH um 44% und in einer Privatklinik um extreme 80% zurückgegangen. Wenn die Klinik während fünf Tagen geöffnet war, so ist während vier Tagen nichts gegangen. Notabene war die Umsatzeinbusse zwangsweise von den Behörden verordnet worden, den Umständen entsprechend, die geherrscht haben. Die einschneidenden Massnahmen haben auch die Abteilung Psychiatrie betroffen. Es gab dort einen Fünftel weniger Patienten. Die Patienten sind nicht eingetreten. Weil sie vielleicht verängstigt waren, sind sie zu Hause geblieben. Andere Patienten haben die Klinik frühzeitig verlassen. Das Personal war dort, denn die Angestellten der soH konnte man nicht einfach nach Hause schicken. Das geht nicht. Für die betroffenen Spitäler wie auch für das Personal war dies eine ausserordentliche Situation, aber das war es auch für die Patienten. Ein Teil der finanziellen Folgen wird nun präsentiert. Abgesehen von den 16 Millionen Franken, das entspricht ca. 75% der berechneten Ertragsausfälle, werden noch weitere Ausfälle im mittleren zweistelligen Millionenbereich prognostiziert. Die Gesundheitsdirektorenkonferenz hat bereits versucht, den Bund zu bewegen, allfällige Kompensationen zu leisten. Gemäss einer Angabe von Frau Regierungsrätin Susanne Schaffner ist dies relativ schwierig, weil der Kanton für die Sicherstellung des Gesundheitswesens in Bezug auf die Versorgung zuständig ist. Für die Finanzkommission ist es wichtig, dass der Kanton am Ball bleibt und auf Kompensationen pocht.

Sehr intensiv wurde die finanzrechtliche Beurteilung des Geschäfts diskutiert. Handelt es sich um eine gebundene Ausgabe, die der Kantonsrat abschliessend verhandeln kann? Sind die Voraussetzungen gemäss dem Gesetz der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV-Gesetz) für die Ausgabenbewilligung tatsächlich vorhanden? Gemäss der Verfassung § 35 lit. e unterliegen neue Ausgaben von

mehr als 5 Millionen Franken dem obligatorischen Referendum. Der Regierungsrat war der Ansicht, dass es sich um gebundene Ausgaben handelt, womit der Kantonsrat abschliessend, vorbehaltlich eines fakultativen Referendums, entscheiden kann. Untermauert wurde diese Einschätzung, indem auch andere Kantone ihre Zuschüsse als gebundene Ausgaben definieren. Einerseits besteht durch die finanzielle Anspannung der Spitäler ein dringlicher Handlungsbedarf, andererseits herrscht eine gewisse Unsicherheit, was die finanzrechtliche Behandlung dieses Sonderfalls anbelangt. Anders ausgedrückt: Unser WoV-Gesetz geht nicht von Krisen aus. Es haben parallel mündliche und schriftliche Rückfragen beim Parlamentscontroller und bei der Kantonalen Finanzkontrolle stattgefunden. Doch eine klare, eindeutige finanzrechtliche Beurteilung hat sich als diffizil erwiesen. Nach diversen Erwägungen kam die Finanzkommission zum Schluss, dem vorliegenden Beschluss im Sinn einer pragmatischen Lösung zuzustimmen. Dies erfolgte jedoch mit der Ergänzung, dass die Auszahlung der Beträge subsidiär und ohne Präjudiz, was die Berechnungsart anbelangt, zu erfolgen hat. Der geänderte Antrag wurde von der Finanzkommission einstimmig beschlossen. Abschliessend erlauben Sie mir noch die Feststellung, dass die Problematik der wirtschaftlichen Folgen in den Spitälern sicher bereits im letzten Sommer oder im Herbst vorhanden war. Dem Regierungsrat waren sicherlich auch allfällige Probleme in Zusammenhang mit der Liquidität bekannt. Ein Sprichwort besagt: «Die Liquidität ist die Atmung und der Gewinn ist die Nahrung.» Wir können ein gewisses Verständnis aufbringen, dass das Departement des Innern (Ddl) und das Gesundheitsamt stark gefordert waren und es immer noch sind. Es ist jedoch un schön, dass die finanzrechtlichen Abklärungen seinerzeit doch etwas oberflächlich erfolgt sind. Der Antrag des Regierungsrats untermauert dies heute, indem man das Geschäft dem obligatorischen Referendum unterstellt. Wir würden Ihnen empfehlen, einerseits die Vorlage mit dem geänderten Wortlaut der Finanzkommission anzunehmen, andererseits auch dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

Weiter liegt ein Antrag von Rémy Wyssmann auf dem Tisch. Ich habe letzte Woche mit ihm telefoniert. Der Antrag ist gut gemeint, aber er hätte ebenfalls eine Volksabstimmung zur Folge. § 51 im WoV-Gesetz definiert nämlich, dass selbst ein Aktivdarlehen, das in der Bilanz - sei es im Finanz- oder im Verwaltungsvermögen - verbucht wird, eine Ausgabe bedeutet. Ausgaben, die höher als 5 Millionen Franken sind, unterstehen einer Abstimmung. Weiter liegt ein Antrag der CVP/EVP/glp-Fraktion vor. Die Finanzkommission konnte diesen Antrag nicht beraten. Ich möchte mich dazu im Moment auch nicht äussern. Ich gehe davon aus, dass sich die Sozial- und Gesundheitskommission nicht zu diesem Geschäft äussern wird. In diesem Fall wechsele ich nun den Hut, wenn es der Präsident gestattet, und äussere mich noch als Fraktionssprecher dazu. Wenn der Bund oder der Staat Verursacher dieser Situation ist, so soll er auch bezahlen. Wir geben dies als Auftrag an das Ddl, sofort vorstellig zu werden. Frau Regierungsrätin Susanne Schaffner soll sich bitte ihren Kollegen Lukas Engelberger, das ist der Präsident der Gesundheitsdirektorenkonferenz, zur Brust nehmen, nach Bern gehen und dort vorstellig werden. Es kommen noch weitere Lasten auf unseren Kanton zu. Wir können das nicht stemmen - oder erst eine Generation später. Die Fraktion FDP. Die Liberalen findet selbstverständlich, dass das obligatorische Referendum Sinn macht. So besteht eine klare Gewissheit, jedoch mit dem Risiko, dass sich die Spitäler noch ein wenig gedulden müssen, bis sie in den Genuss der Kompensationszahlungen kommen. Den Antrag der CVP/EVP/glp-Fraktion erachten wir als gut. Das ist eine sinnvolle Ergänzung, die auch dem Stimmbürger eine gewisse Sicherheit vermittelt. Eventuell hätte man noch eine Ergänzung anbringen müssen. Es gibt die sogenannten Tantiemen und Kapitalauszahlungen, die die Eigentümer ausschütten könnten. Wir gehen jedoch nicht davon aus, dass dies die drei Gesellschaften machen würden.

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Gerne erinnere ich daran, dass in Anbetracht des Ausnahmezustands solche Voten fallen können. Grundsätzlich sollte man jedoch eine Trennung vornehmen, damit der Kommissionssprecher nicht gleichzeitig als Fraktionssprecher fungiert, ausser wenn es sich um eine kurze Ja- oder Nein-Information handelt.

Karin Kälin (SP). Wir haben bereits gehört, dass der Bundesrat im Frühjahr 2020 während 41 Tagen als eine der vielen drastischen Massnahmen zur Eindämmung von COVID-19 sämtliche nicht dringlichen medizinischen Eingriffe verboten hat. Für die öffentlichen und privaten Solothurner Spitäler hatte der erste Lockdown massive Umsatzeinbussen zur Folge. Auf ein Licht am Ende des Tunnels hoffen wir alle, aber es ist auch jetzt im Januar 2021 nur knapp erkennbar. Mit der jetzigen zweiten Welle geht diese Herkules-Aufgabe der Spitäler weiter. Die Kantone sind für die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung zuständig und legen die Leistungsfelder im stationären und ambulanten Bereich gesetzlich fest. Ausgaben zur medizinischen Grundversorgung sind normalerweise gebundene Ausgaben. Wer jetzt nach dieser aussergewöhnlichen bundesrechtlichen Anordnung für die finanziellen Folgen aufkommen soll, wird die Kantone, den Bund und die Versicherer noch ziemlich lange beschäftigen. Im Kanton sind wir in der Zwischenzeit verpflichtet, unsere medizinische Grundversorgung zu bewahren und einen

Leistungs- und Stellenabbau genau bei den Stellen zu verhindern, die jetzt in der Pandemie so Unsägliches geleistet haben und auch weiterhin leisten müssen. Nur mit pragmatischen Lösungen können wir die finanzielle Not der Spitäler so rasch als möglich lindern. Mit einer neuen, nicht gebundenen Ausgabe leisten wir einen wichtigen - ich würde sogar sagen lebenserhaltenden - Beitrag an unsere Gesundheitsgrundversorgung. Die Fraktion SP/Junge SP erachtet es deshalb als nötig, dass wir so rasch als möglich - wir haben gehört, dass wir eine Volksabstimmung abwarten müssen - für die 75% der Ertragsausfälle aufkommen und Akontozahlungen in der Höhe von 16,2 Millionen Franken an die Solothurner Spitäler und Kliniken leisten, selbstverständlich vorbehaltlich der Subsidiarität und ohne Berechnungspräjudiz. Wir unterstützen den Antrag der CVP/EVP/glp-Fraktion und lehnen den Antrag von Rémy Wyssmann ab.

Heinz Flück (Grüne). Im Frühling hat der Bund während dem Lockdown jegliche Wahleingriffe verboten. Ich muss das nicht mehr wiederholen. Es ist jedoch zu hoffen, aber leider keineswegs sicher, dass er sich an der Deckung der verursachten Ertragsausfälle beteiligen wird. Der Kanton ist jedoch zur Sicherung der Gesundheitsversorgung verpflichtet. Beim Betrag von 16,2 Millionen Franken handelt es sich um eine Akontozahlung. Welchen Beitrag der Kanton dann schliesslich zur Deckung der Ausfälle, die aufgelaufen sind oder in der ganzen Periode noch auflaufen werden, bezahlen soll, kann erst beurteilt werden, wenn die Jahresabschlüsse und allfällige erhoffte Beteiligungen des Bundes bekannt sind. Aus diesem Grund sind wir froh um die Präzisierung, die durch die Finanzkommission vorgenommen wurde. Die Frage nach einem Darlehen anstelle von Akontozahlungen wurde übrigens bereits in der Finanzkommission diskutiert. Wir sind uns aber bewusst, dass der Kanton schlussendlich blechen muss. Auf einen Beitrag des Bundes hoffen wir weiterhin, vor allem bezüglich der Auswirkungen des Shutdowns im Frühjahr, den der Bund alleine verursacht hat. Es ist inzwischen klar, dass die Vorlage dem obligatorischen Finanzreferendum untersteht. Das ist für uns nachvollziehbar. Der Zusatzantrag der CVP/EVP/glp-Fraktion sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit darstellen. Aber es ist sicher ein richtiges Signal, insbesondere an die Adressen der Privatkliniken. Sicher ist sicher. Wir waren sogar der Ansicht, dass man auch das Jahr 2021 oder sogar zwei Folgejahre hätte einschliessen können. Aber jetzt geht es um die Akontozahlung. Es wird leider nicht das letzte Mal sein, dass wir über das Thema Unterstützung der Spitäler zur Sicherung der Grundversorgung sprechen. In diesem Sinn stimmen die Grünen dem Antrag in der Version der Finanzkommission und des Regierungsrats zu. Wir unterstützen den Zusatzantrag der CVP/EVP/glp-Fraktion und lehnen den Antrag von Rémy Wyssmann ab.

Fabian Gloor (CVP). Wir wissen alle um die angespannte Lage im Gesundheitswesen und kennen auch die zahlreichen Einschränkungen, die nicht nur aber auch diese Branche betreffen. Der Bund und die Kantone haben sehr grosszügige Programme lanciert, um viele Strukturen zu erhalten. Heute Morgen haben wir bereits ziemlich ausgiebig darüber diskutiert. Es dürfte wohl selbsterklärend sein, dass die Erhaltung der Grundversorgung im Gesundheitswesen besonders wichtig ist. Offensichtlich ist auch, dass die Solothurner Spitäler und Kliniken im ersten Lockdown und mit den jetzigen Einschränkungen in einen finanziellen Engpass geraten sind. Wir wissen jetzt noch nicht, wie hoch die Ausfälle sind. Das wird sich erst dann zeigen, wenn die Pandemie tatsächlich bewältigt ist. Wir alle hoffen natürlich, dass dies früher statt später der Fall ist. Als Fraktion ist es uns aber auch klar, dass wir einen Beitrag leisten müssen. Der Beitrag, um den es hier geht, betrifft den ersten Lockdown. Es ist sicher sehr wichtig, dass dieser Beitrag geleistet werden kann, um die Funktionsfähigkeit des Gesundheitswesens erhalten zu können. Ich bin der Meinung, dass dies in unserem allergrössten Interesse sein sollte. Es haben sich einige Einzelfragen gestellt. Die erste Frage stellt sich nicht mehr, denn es war die finanzrechtliche Frage, ob es sich um eine gebundene Ausgabe handelt oder nicht. Der Regierungsrat hat dies in diesem Sinn abgekürzt und wir können den pragmatischen Weg, den wir als sinnvoll erachten, durchaus unterstützen. Von uns aus gesehen hätte es mehr Argumente gegeben, die für die Annahme einer gebundenen Ausgabe gesprochen hätten. In Anbetracht der zeitlichen Dringlichkeit ist es wohl richtig, dass der Regierungsrat dies so abgeändert hat. Wir werden das entsprechend unterstützen. Der zweite Punkt ist derjenige der Darlehen. Das hat der Kommissionssprecher bereits gut ausgeführt. In der Finanzkommission wurde er schon diskutiert, so auch bei uns in der Fraktion. Es hat sich gezeigt, dass es keinen Vorteil bringen würde im Sinne einer schnelleren Lösung. Aber auch fachlich oder sachlich würde es nicht zu einer besseren Lösung beitragen, weil die Spitäler und Kliniken auf diese Beiträge angewiesen sind. Damit komme ich zu unserem Antrag. Ich bin natürlich sehr froh, dass er auf Unterstützung trifft. Der Sprecher der Fraktion FDP.Die Liberalen hat es korrekt festgestellt. Der Antrag ist so zu verstehen, wie er es erwähnt hat, nämlich in Anlehnung an die Härtefallregelung. Der Artikel 6, lit. a, Ziffer 1 und 2 der entsprechenden Härtefallverordnung des Bundes hat uns zu der Lösung inspiriert, dass die Dividenden im Jahr 2020 nicht ausgerichtet werden sollen. Wir sind der Meinung, dass das sinnvoll ist, denn es han-

delt sich um eine Teilkompensation der Ertragsausfälle. Sie sollen insbesondere das Überleben der Kliniken sicherstellen, aber nicht zu einem Übergewinn beitragen, den der Kanton finanzieren müsste. Ich bin ebenfalls der Ansicht, dass der Wirkungskreis dieser Regelung beschränkt ist. Das ist nicht flächendeckend für alle Unternehmen zu verstehen, sondern nur gerade für diejenigen, die davon profitieren. Das ist doch ein sehr spezifischer Kreis. In diesem Sinn trägt man diesem Umstand mit unserem Antrag Rechnung. Man erhöht natürlich auch das Verständnis bei der Bevölkerung für diesen Entscheid und kann dadurch sicher allfällige ethische oder moralische Bedenken ernst nehmen. Wir wissen heute noch nicht, wo wir in diesem ganzen Prozess stehen. Das wissen wir wohl erst in ein paar Jahren. Es besteht auch die Möglichkeit, dass es sogenannte Nachholgewinne gibt. Als Beispiel nenne ich Eingriffe, die jetzt um einige Monate oder um Jahre verschoben werden mussten. Diese Eingriffe könnten zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen und lösen dann wieder einen Gewinn aus, den wir jetzt eigentlich kompensiert haben. Man muss irgendwie versuchen, dies abzudecken. Insofern ist unser Antrag auch als Sicherheit für den Kanton zu verstehen, dass man dies in die Gesamtbetrachtung einrechnen kann. An dieser Stelle entschuldige ich mich für die Kurzfristigkeit unseres Antrags, aber er ist das Ergebnis der frühmorgendlichen Fraktions-sitzung. In Anbetracht der Situation, in der wir uns alle befinden, darf ich auf Ihr Verständnis zählen. Zum Schluss komme ich noch auf die Frage des Bundes zu sprechen. Sie hat auch bei uns Diskussionen ausgelöst. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass der Bund aufgrund des Epidemiegesetzes in der Pflicht steht und einen gewissen Beitrag leisten muss. Wir hoffen, dass sich diese Sichtweise auch in Bundesbern durchsetzt und die Kantonsvertreter das entsprechend platzieren. Wir sind überzeugt, dass dies bereits schon jetzt geschieht. Dem Geschäft werden wir zustimmen, und zwar mit dem Wortlaut der Finanzkommission und natürlich mit unserem Antrag. Die Zustimmung wird einstimmig erfolgen. Den Antrag zur Frage des Darlehens lehnen wir einstimmig ab.

Matthias Borner (SVP). Corona ist eine Krise und es hat viel zu tun mit dem Umgang von Ungewissheit, Angst, aber auch plötzlichen Verschiebungen von Entscheidungskompetenzen. Unser ehemaliger Parlamentssekretär Michael Strebler hat in seinem Schlussinterview in der Solothurner Zeitung gesagt: «Das Parlament funktioniert auch in der Krise. Allerdings muss eine Notsituation auch die Stunde des Parlaments sein. Das Parlament sollte nicht nur in die Entscheidung der Exekutive eingebunden werden, sondern diese öffentlich diskutieren und letztlich darüber befinden.» Bei der Behandlung dieser Vorlage ist es zentral, dass wir als Parlament eine materielle Behandlung des Geschäfts vornehmen. Und da weist diese Vorlage eklatante Mängel auf. Spitaleinrichtungen haben aufgrund von staatlichen Massnahmen massive Einbussen erlitten. Dafür muss man sie in einem gewissen Mass entschädigen. Das leuchtet ein. Auf Seite 5 steht geschrieben, dass die Pallas Kliniken AG und die Privatklinik Obach in der genannten Zeitspanne geschlossen waren. Wenn man sich aber die Medienmitteilung vom 23. März 2020 ansieht, so steht geschrieben: «Die Pallas Kliniken betreiben ein eingeschränktes Programm an Operationen im Bereich der Augenmedizin und Dermatologie, weil sie nicht aufgeschoben werden können.» Das ist ein klarer Widerspruch zur Botschaft, die uns hier vorliegt. In dieser Vorlage gibt es zwei Probleme. Einerseits haben die Spitäler einen Liquiditätsengpass und brauchen Geld. Ich hätte kein Problem damit, ihnen das vorzuschüssen. Das andere Problem ist aber der à-fonds-perdu-Betrag, den man ihnen sprechen möchte. Man möchte damit gewisse Ertragsausfälle kompensieren. Wir sehen das kritisch. Es macht uns Sorgen, dass wir mit irgendeinem Berechnungsschlüssel, der nicht ganz durchdacht ist, das Ganze schnell durchboxen. Ich habe mit vielen Ärzten über den Lockdown gesprochen, auch mit solchen von anderen Spitälern. Gewisse Operationen hat man vorgezogen oder später gemacht. Ein Teil der Personen konnte Überzeit abbauen. Man hat demnach schon darauf reagiert. Daher wäre es wichtig, dass man eine Ganzjahresbetrachtung vornimmt und sich nicht nur den Zeitraum des Lockdowns ansieht. Weiter spricht man von einem Ertragsausfall. Im Geschäftsbericht der soH von 2018 und 2019 ist ein Verlust ausgewiesen. Man sollte nicht von einem Ertragsausfall, sondern von einem Einnahmeausfall sprechen. Wir erachten das gewählte Vorgehen als willkürlich und wir sind mit der Berechnung dieses Ertragsausfalls nicht einverstanden. Gewisse Eingriffe wurden auf die Zeit nach dem Lockdown verschoben. Vielleicht konnte man auch Überzeiten abbauen. Warum nimmt man eigentlich 75%? Darauf wird nicht eingegangen. Nun komme ich auf den Antrag zu sprechen, den wir gestern relativ kurzfristig bekommen haben. Dort ist erwähnt, dass man die Spitäler gefragt hat, wie hoch die Ertragsausfälle waren. Diese Frage wurde am 7. Januar beantwortet. Weshalb bekommen wir diese Antworten nicht? Man müsste das Geschäft im Jahresvergleich betrachten. Aber in der Vorlage steht auch eine sehr beunruhigende Botschaft: «Ebenso stellt sie die Spitäler und Kliniken auch bezüglich Liquidität vor grosse Herausforderungen.» In diesem Nebensatz ist versteckt, dass sie offenbar kurz vor der Insolvenz stehen. Wir sprechen hier vom grössten Arbeitgeber in unserem Kanton. Er steht kurz vor der Insolvenz. Das steht in dieser Botschaft geschrieben. Zudem gehören auch zwei geschätzte Gesundheitsinstitutionen dazu, die zentrale Teile unserer Gesundheitsversorgung zur Verfügung stellen. Obschon wir gegenüber dieser

Vorlage sehr skeptisch eingestellt sind - aus juristischer Perspektive wird unser Mitglied Rémy Wyssmann noch dazu Stellung nehmen - müssen wir der Vorlage aufgrund der zweiten Informationen zustimmen. Wir können nicht zulassen, dass die Gefahr besteht, in eine Insolvenz zu geraten. Wir befürworten den Antrag der Finanzkommission, werden aber in der Jahresbetrachtung sehr kritisch darauf achten. Wir stellen drei Bedingungen - Erstens: Wir verlangen von der soH mehr Transparenz. Wir wollen wissen, wie sich der Bonuspool entwickelt und wir verlangen, dass ein beträchtlicher Teil an die Pflgenden an der Front verteilt wird, die in dieser Pandemie Grosses geleistet haben. Zweitens: Wir wollen, dass die Führungspersonen der soH ihre weiteren Mandate uns gegenüber offenlegen. Wir wollen nicht, dass noch einmal dasselbe passiert wie beim Pensionskassengeschäft, als der Regierungsrat erst nachträglich erfahren hat, dass die Person, die ihn beraten hat, in der mandatierten Pensionskasse Einsitz hat. Drittens: Wir wollen mehr Kooperation zwischen dem Kantonsrat und der soH. Ich weiss, dass wir immer wieder hören, dass die soH eine selbstständige Aktiengesellschaft ist. Aber solange sie sich ihren Neubau von über 300 Millionen Franken von uns finanzieren lässt, ist eine gewisse Mitsprache angemessen. Das Inselspital hat ebenfalls einen sehr grossen Anbau erstellt. Sie haben diesen selber finanziert, der Kanton hat keine Mitfinanzierung geleistet. Daher würden wir uns eine bessere Zusammenarbeit und einen besseren Austausch wünschen, so auch von Informationen und Zahlen, damit man nicht immer mit dem Öffentlichkeitsprinzip kommen muss. Die SVP-Fraktion wird dem Antrag der Finanzkommission zustimmen und in der Jahresbetrachtung ein kritisches Auge darauf werfen.

Markus Spielmann (FDP). Es gibt sicher niemanden hier im Saal, der mir den Vorwurf machen würde, dass ich unserer Frau Gesundheitsdirektorin nach dem Mund sprechen würde. Da ich mir aber Sachlichkeit immer auf die Fahne schreibe, habe ich auch keine Mühe damit zu sagen, wenn etwas gut gemacht ist. Ich möchte vorausschicken, dass ich sowohl beruflich wie auch privat mit mehr als nur einem Solothurner Spital verbunden und somit nicht ganz frei von Interessenbindungen bin. Daher bleibe ich auf meinem Terrain, auf dem juristischen. Seit ca. 11 Monaten werfen sich die Spitäler, aber auch die Verwaltung und der Regierungsrat in die Bresche. Damit meine ich für einmal nicht nur die Patientenbehandlung, sondern auch das Administrative. Auch dort wird hart gearbeitet. Man sieht das exemplarisch daran, wie schnell gerade bei diesem komplexen Geschäft auf die Bedürfnisse der Spitäler reagiert wurde. In einer Notfallsituation braucht es rasche Lösungen. Den Fahrplan hat der Regierungsrat heute mit dem Antrag offengelegt. Es ist richtig, dass es im Grundsatz unbestritten ist, dass der Kanton für seine Spitäler einstehen muss. Das haben wir gehört. Mitte März hat der Bund nämlich alle nicht dringend notwendigen Eingriffe verboten. Gleichzeitig hat der Kanton eine klare Aufgabenteilung zwischen den Kliniken angeordnet. Jedes Spital musste die Grundversorgungsaufgaben erfüllen und die Privatspitäler mussten Personal und Schutzmaterial zur Verfügung stellen. Ich komme nun noch auf das Votum des Sprechers der SVP-Fraktion zurück. Die Kliniken waren nicht geschlossen, aber die Bettenstationen waren zu, so beispielsweise in der Pallasklinik. Sie mussten aber bei Augennotfällen die Grundversorgung weiterhin aufrecht erhalten. Diese Anordnungen gelten bis heute. Sie wurden in der zweiten Welle erneuert. Wir sprechen heute jedoch nur über die erste Welle. Es wurden Ertragsausfälle und Requisitionen, also faktische Enteignungen, angeordnet und es entstanden Mehrkosten. Und da unterscheiden sich die Spitäler von der übrigen Wirtschaft, über die wir heute schon gesprochen haben. Sie ist auch arg gebeutelt. Aber die Spitäler tragen zusätzlich nicht nur die passiven Kosten durch die Schliessung und Umsatzeinbrüche aus dieser Pandemie, sondern sie kommen für die aktive Bewältigung der Krise auf. Bis heute blieben sie dafür ohne Entschädigung. Das wurde einfach befohlen. Oder plakativer ausgedrückt: Die Spitäler und ihr Personal holen uns die Kohlen aus dem Feuer. Sie waren aber noch kein Thema. Wir haben aber sonst über sehr viel Geld gesprochen.

Sinnigerweise ist erst nach der Sitzung der Finanzkommission ein Streit entbrannt, ob diese Ausgabe gebunden ist oder nicht. Wer kann schon dagegen sein, dass man das Volk befragt? Vox populi, vox dei. Aber gestatten Sie mir doch, hierzu zwei, drei kritische Punkte anzuführen. Ich bin nach wie vor überzeugt, dass die Ausgabe eigentlich gebunden ist. Die Pandemiebekämpfung, die Spitäler und die Versorgungssicherheit sind detailliert im Gesundheits- und im Spitalgesetz geregelt und beschrieben, inklusive der Kostentragung. Ein nicht zulässiges Ünding ist auch, dass wir heute noch einen Änderungsantrag des Regierungsrats vorliegen haben. Indem wir ohne Not und nur aus Angst vor einer sinnlosen Beschwerde den Kredit dem obligatorischen Referendum unterstellen, machen wir - nach meiner Überzeugung - dem Volk etwas vor, das nicht so ist. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, das haben wir heute hier im Rat auch schon gehört, dass der Kanton für seine Anordnungen gegenüber den Spitälern haftet - ob wir es nun als Enteignung oder als Sonderopfer bezeichnen oder wie auch immer. Mit den jetzigen Änderungen vertrösten wir einfach die Spitäler, die ihrerseits im letzten Frühling niemanden vertröstet, sondern sofort reagiert haben. Das Absurde daran ist, dass der Bund und alle Kantone Millionen und Milliarden von Franken ohne einen Volksentscheid gesprochen haben. Oder habe

ich die Volksabstimmung über das 40 Milliarden Franken Paket zu den Coronakrediten wohl verschlafen? Oder wie steht es mit der Volksabstimmung über alle Coronamassnahmen, über die wir heute gesprochen haben und die teurer sind? Man reagiert also jetzt (*Der Präsident weist auf das Ende der Redezeit hin*). Ohne Volksabstimmung gibt man Milliarden von Franken aus. Bei den Spitälern, die aktiv eingebunden sind, geht man vor das Volk. Es ist schon richtig, aber es ist irgendwie auch absurd. Vielleicht sollten wir da über die Bücher gehen. Der Kanton soll ein verlässlicher Partner für diejenigen sein, die er anruft. Es geht heute um eine Akontozahlung. Wir müssen aber schon jetzt feststellen, dass es am Ende nicht nur 75%, sondern wahrscheinlich 100% sein werden und es ist nicht nur ein Shutdown, sondern es sind zwei. Zum Antrag der CVP/EVP/glp-Fraktion: Das kann man machen, das ist gut. Ich bin jedoch der Ansicht, dass niemand der Meinung ist, dass irgendein Spital im Jahr 2020 einen Gewinn erwirtschaften wird, aus dem eine Dividende ausgeschüttet werden kann. Ich mache beliebt, dem Regierungsrat, aber auch der CVP/EVP/glp-Fraktion zu folgen.

Rémy Wyssmann (SVP). Zur Richtigstellung: Ich habe meinen Antrag selbstverständlich zurückgezogen, weil der Regierungsrat darauf eingegangen ist. Ich wollte nämlich, dass man das ganze Geschäft dem obligatorischen Referendum unterstellt. Der Regierungsrat ist nach 14 Tagen auch zu diesem Schluss gekommen. Ich frage mich nur, wieso das nicht schon beim ursprünglichen Beschluss so gemacht wurde. Die zweite Frage ist: «Wie kann es sein, dass der Regierungsrat einen Beschluss nachträglich ändern kann, den er bereits den Kommissionen und dem Kantonsrat übertragen hat?» Es ist gar nicht zulässig, einen Beschluss, der nicht mehr beim Regierungsrat ist, nachträglich abzuändern. Das verstösst gegen das Kantonsratsgesetz § 6 Absatz 2. Dort steht klipp und klar geschrieben, dass der Regierungsrat nur einen Abänderungsantrag stellen darf. Das heisst, dass der Regierungsrat einen Abänderungsantrag zur ursprünglichen Botschaft und Entwurf hätte stellen können. Er hätte sagen müssen: «Wir beantragen, dass das Geschäft dem obligatorischen Referendum unterstellt wird.» Was jetzt vorliegt, ist rechtlich gar nicht möglich. Aber wir wollen alle pragmatisch sein. Ich sträube mich sicher nicht dagegen, wenn man das ganze Geschäft in globo dem obligatorischen Referendum unterstellt. Ich möchte einfach betonen - und das soll protokolliert werden - dass dies eine absolute Ausnahmesituation darstellt. Warum? Wenn wir jetzt zulassen, dass der Regierungsrat in Zukunft nachträglich Beschlüsse abändern kann, so wird er auch die zukünftigen Geschäfte schludrig und ungeprüft einreichen und mal schauen, was passiert. Wenn etwas Gegenwind kommen sollte, wird der ursprüngliche Beschluss abgeändert. So geht es nicht. Wir wollen einen effizienten Parlamentsbetrieb. Das heisst, dass der Regierungsrat von Anfang an eine wasserdichte Vorlage einbringen muss und nicht etwas, das schludrig ist - und das schon gar nicht im Bereich der Volksrechte. Wir sind hier nicht in einem Pipifax-Geschäft. Es geht um 16 Millionen Franken und das liegt massiv über der Limite von 5 Millionen Franken. Die Verfassung ist klipp und klar. Auch das WoV-Gesetz ist klipp und klar. Im WoV-Gesetz § 55 sind sieben Tatbestände aufgeführt. Es handelt sich dabei um einen Numerus clausus, um eine abschliessende Aufzählung, mit der gebundene Auslagen legitimiert werden. Es sind sieben Ausnahmetatbestände abschliessend aufgezählt. Erstens: Es muss ein klipp und klares Gesetz sein, das die Ausgabe legitimiert. Das haben wir nicht. Der Regierungsrat hat auf einen Verfassungsprogrammartikel verwiesen. Wissen Sie, was das bedeutet? Zukünftig kann man einfach auf Art. 120 der Kantonsverfassung verweisen und einen Strassenbau von 15 Millionen Franken beim Volk vorbeischmuggeln. Ich möchte dann schauen, ob die Grüne Fraktion und die Fraktion SP/Junge SP nicht plötzlich auf die Barrikaden gehen. Der Baumeisterverband würde sich bestimmt über eine solche Auslegung von Art. 55 des WoV-Gesetzes freuen. Zweitens: Wir haben kein Gerichtsurteil, das diese Ausgabe legitimiert. Drittens: Wir haben keine Mietzinsfrage. Das wäre auch noch eine Möglichkeit. Viertens: Wir haben keine Reparaturrechnungen. Das wäre eine Möglichkeit, wenn man sagt, dass es gebunden ist. Es sind noch zwei weitere nebensächliche Tatbestände, die man anfügen könnte. Ich verzichte jedoch darauf, sie zu nennen. Es ist ein Numerus clausus von Tatbeständen und jeder von Ihnen muss das WoV-Gesetz kennen. Ich erwarte auch vom Regierungsrat, dass er das WoV-Gesetz kennt und nicht, dass man 14 Tage später wie die Alte Fasnacht kommt, sich entschuldigt, dass man einen Fehler gemacht habe und es nachträglich schnell dem obligatorischen Referendum unterstellt. Das geht nicht. Wie gesagt sträube ich mich nicht dagegen. Ich bin für eine pragmatische Lösung. Das Geschäft soll dem obligatorischen Referendum unterstellt werden. Aber ich möchte, dass protokolliert wird, dass es nie mehr hier im Rat passiert, dass wir ein so schludriges Geschäft bekommen.

Susanne Schaffner (Vorsteherin des Departements des Innern). Wir haben ganz viel gehört. Ich bin froh, dass man verstanden hat, um was es hier geht. Es geht darum, dass der Kanton für die Grundversorgung, für die Gesundheitsversorgung zuständig ist. Die Spitäler, die eine Akontozahlung erhalten, sind alles Spitäler, die über einen Leistungsauftrag für die Grundversorgung verfügen. Das ist auch der Grund, weshalb wir verpflichtet sind, dafür zu sorgen, dass die Spitäler weiter funktionieren können

und die Grundversorgung gesichert ist. Es trifft zu, dass die Vorlage ganz kurzfristig eingetroffen ist. Wir haben nach der ersten Welle immer gesagt, als die Schliessung vom Bund angeordnet wurde, dass wir auf Bundesebene bestimmt darum kämpfen werden. Das ist ganz klar. Übrigens setzt sich der Finanzdirektor jetzt auch noch mit ein. Für die Finanzdirektoren ist das offenbar nicht so wichtig, aber unser Finanzdirektor sieht das ganz anders - richtigerweise anders. Wir werden uns dafür einsetzen, dass vom Bund Leistungen kommen werden. Übrigens gilt das auch für die Krankenkassen, denn der ambulante Bereich ist ein Teil, den die Krankenkassen leisten müssten. Auch das hat die Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) so angebracht. Leider ist bis jetzt das Gehör von beiden - weder von den Krankenkassen noch vom Bund - nicht da, dass sie Leistungen versprechen würden. Auch der Spitalverband setzt sich weiterhin dafür ein, dass Leistungen kommen. Ich kann Ihnen jetzt schon sagen, dass der Kanton nicht zu 100% entschädigen wird. Das war nie unsere Auffassung, das ist nicht das Prinzip, auch wenn das die Spitäler natürlich gerne so sehen würden. Im Frühling haben wir gesagt, dass wir im nächsten Frühjahr, also diesen Frühling, wenn die Abschlüsse dieser Aktiengesellschaften vorliegen, prüfen werden, welche Entschädigungen der Kanton Solothurn leistet. Selbstverständlich machen wir das auch im Hinblick darauf, dass ein Teil der Operationen nachgeholt werden konnte. Man muss genau prüfen, was in der Zwischenzeit alles passiert ist. Das haben die Spitäler akzeptiert, obschon sie damals schon massive finanzielle Ertrageinbussen zu verzeichnen hatten. Sie sehen das in dieser Vorlage, und zwar zahlenmässig ganz detailliert ausgewiesen. Wir hatten zwar Befürchtungen, haben aber nicht damit gerechnet, dass wir jetzt beim zweiten Mal eine schlimmere Situation als damals im Frühling erleben. Der Kanton Solothurn war im Frühling nicht so stark betroffen wie er dies jetzt seit dem Herbst ist. Wir hatten sehr viele COVID-19-Patienten und -Patientinnen. Die soH musste die Intensivbettenzahl verdoppeln und auch die Bettenstationen für COVID-19-Patienten frei machen. Das ist etwas, das alle drei Spitäler und Kliniken nicht so eingerechnet haben. Dies hat zur Folge, dass wir jetzt im Dezember verfügen mussten, dass auch die Privatkliniken Personal zur Verfügung stellen, um mitzuhelfen. Das bedeutet, dass alle drei - also die zwei Privatspitäler und auch die soH - elektive Eingriffe nur noch soweit durchführen konnten, als das Personal zur Verfügung stand. In der ganzen Schweiz hat man jedoch nicht mehr alles so hinuntergefahren, wie es der Bundesrat im Frühling verordnet hatte. Vielmehr hat man jeweils nur soweit reduziert, um die Eingriffe noch nebenbei durchführen zu können. Das hat dazu geführt, dass zusätzlich massive Ausfälle bei allen drei Institutionen erfolgen. Was das genau bedeutet, werden wir teilweise in den Abschlüssen im Frühling sehen. Ein Teil wird natürlich auch noch ins Jahr 2021 hineinreichen. Das ist der Grund, weshalb im Dezember die Forderung nach einer Akontozahlung erfolgt ist. Wir werden eine Akontozahlung leisten, weil wir sehr schätzen und wertschätzen, was die Spitäler geleistet haben. Heute ist wohl zum Ausdruck gekommen, dass die soH eine sehr grosse Leistung erbringen musste. Sie musste auch während dem ganzen Sommer Vorhalteleistungen erbringen. Sie musste immer bereit sein, falls die Zahlen steigen, damit sie die Patienten und Patientinnen aufnehmen kann. Die beiden Privatspitäler mussten ebenfalls Personal zur Verfügung stellen, was ihre Geschäftstätigkeit eingeschränkt hat. Das ist der Grund, weshalb wir kurzfristig diese Akontozahlungsvorlage ausgearbeitet haben - denn jetzt ist es akut. Die Finanzkommission hat noch etwas präzisiert, aber das ist bereits in der Vorlage eindeutig so ausgeführt. Wir brauchten einen Anhaltspunkt für eine Akontozahlung. Wir haben uns für einen Anhaltspunkt im Frühling entschieden, denn wir wussten, dass es dann einigermaßen klar ist, wie es mit den Ausfällen steht. Am 6. Januar 2021 bekamen wir die Zahlen und man hat relativ schnell gearbeitet, um dies alles auszurechnen und weitere Informationen einzuholen. Gestützt darauf haben wir einen Anteil von 75% berechnet, da es sich um eine Akontozahlung handelt und man nicht Geld zurückzahlen möchte. So gesehen ist damit nichts präjudiziert, weder bezüglich der Berechnung noch bezüglich der Höhe. Aber es bringt die Tatsache zum Ausdruck, dass wir als Kanton Solothurn auch in der Pflicht stehen. Es ist wichtig, dass die Spitäler eine Leistung erhalten, da es jetzt noch einmal sehr akut ist.

Wenn man sich jetzt fragt, warum man das Ganze nicht von Anfang an dem obligatorischen Referendum unterstellt hat, so muss ich anmerken, dass die ganze Sache sehr komplex ist. Der Sprecher der CVP/EVP/glp-Fraktion hat dies ebenfalls erwähnt. Es ist nämlich nicht eindeutig klar, ob die Vorlage tatsächlich dem obligatorischen Referendum unterstellt werden muss. Wir erbringen eine Akontozahlung gestützt auf verschiedenste Leistungen. Man hat sich an anderen Kantonen orientiert, doch es stand wenig Zeit zur Verfügung. Nach einer Prüfung ist man zum Schluss gelangt, dass es sich gestützt auf die vorliegenden Begründungen um eine gebundene Ausgabe handelt. Aufgrund der Tatsache, dass eine Beschwerde angedroht wurde respektive Unsicherheit geherrscht hat, haben wir uns entschieden, die Vorlage dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Als Regierungsrat scheuen wir nicht davor zurück, wenn es Zweifel gibt. Wir haben selber noch einmal Abklärungen getroffen. Festhalten möchten wir, dass wir eine Abstimmung einer noch längeren Zeit der Unsicherheit vorziehen. Es ist für niemanden befriedigend, wenn länger auf das Geld gewartet werden muss. Daher haben wir es dem obli-

gatorischen Referendum unterstellt. Es kann sein, dass man vielleicht zu wenig investiert hat, um dies abzuklären und die Unsicherheiten zu eruieren. Die Zeit war echt sehr kurz bemessen und wir wollten eine pragmatische Lösung. Daher haben wir von einer Akontozahlung gesprochen. Andere Kantone haben eine Notverordnung erstellt. Das haben wir nicht so gehandhabt. Das muss man doch auch erwähnen. Bei einer Notverordnung wäre gar nie über ein Referendum gesprochen worden. Der Regierungsrat findet es jedoch auch gut, dass das Volk dahinterstehen muss und das Volk darüber bestimmen kann, ob man diese Zahlung leistet oder nicht. Wir haben Ihnen die Vorlage vorgelegt, um zu entscheiden, ob es gerechtfertigt ist, Akontozahlungen zu leisten oder nicht. Ich bin der Ansicht, dass es gerechtfertigt ist. Das habe ich so von allen gehört. So gesehen ist es auch richtig, dass die Bevölkerung dazu Ja oder Nein sagen kann. Es ist eine ganz wichtige Leistung, die die soH erbracht hat. Man hat alles möglich gemacht und man hat alles so lange als möglich hinausgezögert. Jetzt ist die Situation akut. Man muss die Kosten, die auflaufen, tragen können, damit unsere Gesundheitsversorgung gewährleistet ist. Ich denke, dass ich jetzt alle Fragen beantwortet habe. Noch eine Anmerkung zur Frage nach dem Grund, weshalb die Pallas Klinik noch operiert hat. Das wurde in der Diskussion korrekt ausgeführt. In der ersten Phase war die Notfallmedizin weiterhin gewährleistet. Wie erwähnt haben wir mit allen drei Spitälern Leistungsaufträge. Die Grundversorgung respektive die Notfallversorgung muss gewährleistet sein. Selbstverständlich wurde diese Versorgung von allen gewährleistet.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1. und 2.

Angenommen

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Es liegt ein Antrag der CVP/EVP/glp-Fraktion vor, der eine Ziffer 3. einfügen möchte. Die im Beschlussesentwurf enthaltene Ziffer 3. würde demnach zur Ziffer 4. werden. Wir stimmen daher zuerst über den Antrag der CVP/EVP/glp-Fraktion ab.

Antrag der CVP/EVP/glp-Fraktion:

Neue Ziffer 3. (eingeschoben) soll lauten:

Die Empfänger der Akontozahlungen sind zu verpflichten, dass für das Jahr 2020 keine Dividenden ausbezahlt werden.

Für den Antrag der CVP/EVP/glp-Fraktion

grossmehrheitlich

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

1 Stimme

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Der Beschlussesentwurf wurde bei einer Enthaltung gemäss dem Antrag der CVP/EVP/glp-Fraktion abgeändert und erhält demnach eine zusätzliche Ziffer. Nun stimmen wir über den so bereinigten Beschlussesentwurf ab.

Kein Rückkommen.

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

einstimmig

Dagegen

x Stimmen

Enthaltungen

x Stimmen

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Damit wurde dieser Beschlussesentwurf einstimmig angenommen und das Geschäft ist erledigt.

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 100 Abs. 1 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1) sowie § 1 des Spitalgesetzes vom 12. Mai 2004 (SpiG, BGS 817.11), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 12. Januar 2021 (RRB Nr. 2021/32) sowie dem Regierungsratsbeschluss vom 26. Januar 2021 (RRB Nr. 2021/97), beschliesst:

1. Der Kanton Solothurn beteiligt sich an Ertragsausfällen von Spitälern und Kliniken im Kanton aufgrund der Covid-19-Pandemie.
2. Für den Ausgleich von Ertragsausfällen werden Akontozahlungen im Betrag von Fr. 16'196'240.- bewilligt, dies vorbehältlich der Subsidiarität und ohne Präjudiz in Bezug auf die Berechnungen.
3. Die Empfänger der Akontozahlungen sind zu verpflichten, dass für das Jahr 2020 keine Dividenden ausbezahlt werden.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Es ist erneut eine Punktlandung, die wir hingelegt haben. Ich habe angekündigt, dass wir angesichts der Tatsache, dass es sich um eine dreistündige Sitzung handelt, eine Pause von einer Viertelstunde einlegen werden. Jetzt ist es gerade etwas knapp, daher schlage ich vor, dass wir noch ein weiteres Geschäft behandeln. Wir gehen zügig voran und legen danach eine Pause ein.

SGB 0199/2020

Neubau des Schwerverkehrskontrollzentrums SVKZ in Oensingen; Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 2. November 2020:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe e und Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe a der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (KV) sowie § 56 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. November 2020 (RRB Nr. 2020/1524), beschliesst:

1. Für den Anteil des Kantons Solothurn an den Investitionskosten des Neubaus des Schwerverkehrskontrollzentrums SVKZ in Oensingen auf dem Grundstück GB Oensingen Nr. 3278 wird ein Verpflichtungskredit von 5,9 Mio. Franken (inkl. MWST.) bewilligt (Schweizerischer Baupreisindex, Hochbau Schweiz, Stand April 2020 = 99.6 Punkte, Basis Oktober 2015 = 100.0 Punkte).
 2. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 1 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.
 3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 3. Dezember 2020 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 13. Januar 2021 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Georg Nussbaumer (CVP), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) ist für die Kontrolle des Schwerverkehrs auf den Nationalstrassen der Schweiz zuständig. Zu diesem Zweck soll ein neues Schwerverkehrskontrollzentrum der Kategorie «Midi», wie es so schön heisst, in Oensingen gebaut werden. Zurzeit werden die Schwerverkehrskontrollen im veralteten Werkhofareal Neumatt in Oensingen mit nicht mehr ganz zeitgemässen und ungenügenden Einrichtungen und Anlagen durchgeführt. Die Kantonspolizei soll mit dem Dienst Verkehrstechnik die Schwerverkehrskontrollen weiterhin durchführen beziehungsweise neu den Betrieb der Schwerverkehrskontrollzentren im Auftrag des ASTRA sicherstellen. Dadurch werden auch Arbeitsplätze bei der Kantonspolizei gesichert. Das ASTRA wird die von der Kantonspolizei übernommenen Aufgaben entsprechend finanziell entschädigen. Aus betrieblichen Gründen werden im neuen und grösseren Gebäude nicht nur der Bereich Schwerverkehr, sondern die gesamte Abteilung Verkehrstechnik der Kantonspolizei untergebracht. Die für die Sondernutzung Verkehrstechnik entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Kantons.

Den zusätzlichen Teil realisiert und plant nicht das ASTRA, sondern unser Hochbauamt. Das Hochbauamt ist schliesslich auch für die Realisierung zuständig. In der Kommission hat Thomas Zuber, Kommandant der Kantonspolizei Solothurn, bei der Vorstellung des Geschäfts darauf hingewiesen, dass die Kontrollen derzeit im veralteten Werkhof Neumatt durchgeführt werden. Im Gegensatz zur jetzigen Lösung wird die Kantonspolizei nicht nur Schwerverkehrskontrollen durchführen, sondern wie vorhin bereits erwähnt, neu ein Kontrollzentrum betreiben, das es in diesem Sinn gar noch nicht gab. Dies geschieht im Auftrag des ASTRA. In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu wissen, dass die Besitzerin des alten Standorts die Nationalstrassen Nordwestschweiz AG (NSNW AG) ist. Die NSNW AG benötigt dringend mehr Platz und hat daher dem ASTRA wie auch der Kantonspolizei die derzeit gemieteten Räume gekündigt. Es wird darauf hingewiesen, dass es aus betrieblichen Gründen mehr Sinn macht, den ganzen Bereich Verkehrstechnik im neuen Werkhof zu integrieren. Die Mitarbeitenden werden breit eingesetzt und erledigen nicht nur fachspezifische Arbeiten. Somit ist es fast zwingend, dass sie vom selben Ort aus operieren können. In der Kommission wurde nachgefragt, wie es zum Planungsrückstand gekommen ist. Die Erstellung eines Provisoriums wird für eine Dauer von zwei Jahren notwendig. Das verursacht zusätzliche Kosten. Der Kantonsbaumeister hat festgehalten, dass der Planungsrückstand nicht vom Kanton ausgelöst wurde. Daher werden die entstehenden Kosten vom ASTRA getragen. Weiter wurde die Frage aufgeworfen, inwiefern der vorgesehene Bau eines Zwischenlagers für Güter, die bei Schwerverkehrskontrollen abgeladen werden müssen, wirtschaftlich sei. Der Polizeikommandant hat festgestellt, dass die Lagerplätze nur in einer sehr begrenzten Anzahl erstellt werden. Wie bereits erwähnt wird dies vom ASTRA finanziert. Die Kosten richten sich nach dem Gebührentarif, der vom Bund vorgegeben wird. Andererseits stellt das ASTRA die Infrastruktur zur Verfügung. Es wurde gefragt, weshalb das Gebäude nicht zu 100% aus Holz erstellt wird. Der Kantonsbaumeister hat wiederum festgehalten, dass in dieser Zone Gebäude mit einer Höhe von bis zu 30 Metern möglich wären. Der Bau wird so ausgeführt, dass eine spätere Aufstockung machbar wäre. Aus statischen Gründen ist es wesentlich einfacher, dies mit einer tragenden Eisenbeton-Struktur als mit Holz zu bewerkstelligen. Die Frage, warum in Oensingen nur ein «Midi»-Kontrollzentrum, also ein kleines Kontrollzentrum, errichtet wird, während zum Beispiel im Urnerland, wo fünfmal weniger Verkehr durchfährt, ein «Maxi»-Kontrollzentrum steht, konnte Thomas Zuber beantworten. Am Gotthard wird jeder ausländische Lastwagen kontrolliert, was in Oensingen nicht vorgesehen ist. Grundsätzlich geht es darum, dass man in solchen Kontrollzentren sicherstellt, dass der inländische Warentransport nicht benachteiligt wird, indem ausländische Transporteure mit äusserst minimalen Sicherheitsanforderungen Transporte durch die Schweiz ausführen. Es ist daher wichtig, dass man diese Kontrollen macht. Weiter wurde gefragt, was geschehen würde, wenn man dem Anteil des Kantons nicht zustimmen würde. Nach Aussage des Kantonsbaumeisters besteht grundsätzlich immer noch die Möglichkeit, sich beim ASTRA einzumieten. Für die 14 Personen, die das Zentrum bedienen, wäre es keine Frage und wenig problematisch. Hingegen verhält es sich mit dem übrigen technischen Dienst anders. Er müsste allenfalls an einem anderen Ort untergebracht werden. Das wäre wohl etwas unglücklich, weil man die Synergien so nicht nutzen könnte. Es geht um einen Kredit von 5,9 Millionen Franken, den unser Kanton für unseren Anteil bereitstellen muss. Die Gesamtkosten von 19,25 Millionen wurden so aufgeteilt, dass der grösste Teil vom ASTRA getragen wird. Nach den erfolgten Erklärungen hat die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission der Vorlage mit 14:0 Stimmen zugestimmt.

Edgar Kupper (CVP). Es liegt ein schweres Geschäft vor uns, ausgerichtet für 80 Tonnen-Lastwagen. Davon - zum Glück sind nicht alle so schwer - fahren rund 11'000 Fahrzeuge werktags auf unserer Autobahn durch das Gäu. Die Bewilligung des Verpflichtungskredits, das heisst von unserem Anteil von 5,9 Millionen Franken, war in unserer Fraktion im Grundsatz nicht bestritten und wir stimmen dem hier zu. Ich nenne Ihnen nachstehend ein paar Begründungen und Überlegungen dazu. Die ganze Abteilung Verkehrstechnik der Kantonspolizei des Kantons Solothurn soll im Neubau des ASTRA integriert werden. Das schafft Synergien und wir werten das positiv. Der Kanton Solothurn hätte ohnehin für die Errichtung eines Ersatzstandorts für unseren Teil der Verkehrstechnik baulich aktiv werden müssen. Durch den geplanten zentralen Standort der Kantonspolizei, der nördlich vom Schwerverkehrszentrum geplant ist, gibt es zusätzliche Synergien. Positiv werten wir auch, dass der Bau des Schwerverkehrskontrollzentrums nahe bei der Autobahn liegt und somit der Verkehr nicht durch das Dorf fährt. Noch besser wäre es natürlich gewesen, wenn man dafür ein bereits vorhandenes leerstehendes Industrieareal hätte nutzen können, das sehr nahe oder direkt an der Autobahn gelegen ist. Offensichtlich ist aber kein solches Land vorhanden. Auch werten wir positiv, dass die Arbeitsplätze im Kanton Solothurn entstehen oder zumindest bei uns bleiben. Nach dem Bau des Schwerverkehrszentrums fliessen nicht unwesentliche Einnahmen des Betriebs zu unserem Kanton. Ich bin der Ansicht, dass wir auch das gebrauchen können. Wenn der Bund und der Kanton gemeinsam einen Bau realisieren, soll dieser eine Vorbildfunktion einnehmen.

Das heisst, dass der Bodenverbrauch möglichst gering gehalten werden soll und der Bau eine gute Ausnützung aufweisen soll. Warum baut man nicht noch höher? Das Planen und Bauen soll energetisch vorbildlich erfolgen. Warum wird nicht noch mehr Holz eingesetzt? Der Kommissionssprecher hat dies bereits erwähnt. Zudem soll ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis vorhanden sein. Wir gehen davon aus, dass dem bei der Realisierung auch nachgelebt wird. Allenfalls kann man das jetzige Projekt diesbezüglich noch verbessern. Erstaunt sind wir jedoch in Bezug auf den Nachhaltigkeits-Check, der in den Unterlagen enthalten ist. Es geht um die Aussagen im Bereich Umwelt und Bodenqualität. Dort erfolgt die Einstufung mit den Worten «kein Einfluss». Richtigerweise sollte dort geschrieben stehen «Der Boden wird zerstört.» Es ist doch kaum möglich, dass die Bodenprofile, die man hier aushebt, gleichwertig an einem anderen Ort zusätzlich aufgebaut werden können. Solche Aussagen, die nicht richtig sind, stellen das ganze Dossier - oder auf jeden Fall den Teil Nachhaltigkeits-Check - in Frage.

Christof Schauwecker (Grüne). Für die Grüne Fraktion ist unbestritten, dass es ein solches Schwerverkehrskontrollzentrum in unserem Kanton braucht. Auch sehen wir ein, dass ein neuer Standort mit Einrichtungen, die dem momentanen technischen Stand entsprechen und betriebliche Synergien mit der Kantonspolizei zulassen, sinnvoll ist. Für uns ist klar, dass es so ökologisch wie möglich sein soll, wenn die öffentliche Hand baut. Der Landverbrauch soll auch so gering als möglich gehalten werden. Die Dächer sollen so ausgerichtet sein, dass sie für die Energiegewinnung genutzt werden können. Am besten sollen die entsprechenden Installationen von Beginn an erfolgen. Obwohl das Schwerverkehrskontrollzentrum auf bisher unbebautem Land, jedoch innerhalb des bestehenden Siedlungskörpers realisiert werden soll, sind die genannten Punkte aus unserer Sicht erfüllt. Was in der Grünen Fraktion bei diesem Geschäft allerdings Anlass zu Diskussionen gab, ist der Umstand, dass uns die örtliche Platzierung des Schwerverkehrskontrollzentrums in Oensingen an der A1 nicht logisch erscheint. Der Kanton Solothurn ist bekanntlich nicht nur für den Schwerverkehr der A1 zuständig, sondern auch für denjenigen der A2. Ab dem Kreuz Härkingen bis Oensingen sind es pro Weg geschätzte 10 Kilometer. Pro LKW wird ab der A2 also ein Mehrweg von ca. 20 Kilometern in Kauf genommen. Wir fragen uns, wieso das Zentrum nicht näher beim Autobahnkreuz Härkingen liegen kann. Im Weiteren hat uns gestört, dass der Aspekt der zusätzlichen LKW-Kilometer, der entsprechende Energiebedarf und der vermeidbare Ausstoss von Schadstoffen nicht im Nachhaltigkeits-Check berücksichtigt wurde. Beim Bewerten der Nachhaltigkeit müssen immer sinnvolle Systemgrenzen definiert werden. Im vorliegenden Projekt wurden die Grenzen so eng gesetzt, dass die Auswirkungen auf die LKW-Kilometer, die durch eine andere Platzierung des Schwerverkehrskontrollzentrums hätten vermieden werden können, nicht berücksichtigt wurden. Wir erwarten, dass bei Nachhaltigkeits-Bewertungen für kommende Projekte die Systemgrenzen immer so gesetzt werden, dass sämtliche relevanten Aspekte berücksichtigt werden können. Mit diesen Bemerkungen stimmen wir dem Projekt zu.

Sibylle Jeker (SVP). Auch innerhalb der SVP-Fraktion ist es ganz klar, dass dieser Neubau eine reine Win-Win-Situation darstellt. Das ASTRA und die Kantonspolizei Solothurn ergänzen sich ideal. Es ergeben sich neue Synergien für die Abteilung Verkehrstechnik. Somit ist die Kostenfolge, sprich die Beteiligung völlig nachvollziehbar. Enttäuscht ist man jedoch innerhalb der SVP-Fraktion darüber, dass es in der heutigen Zeit nicht möglich ist, einen Holzbau zu realisieren. Es hätte bestimmt ein tolles Vorzeigeprojekt für den Kanton Solothurn, aber auch für das ASTRA und den Bund geben können. Ein Holzbau wäre nachhaltig, CO₂-neutral und energietechnisch hervorragend. Man hätte die Bürgergemeinde und die einheimischen Gewerbe unterstützen können. Der SVP-Fraktion ist aber bewusst, dass sich der Kanton lediglich mit rund einem Viertel an den Kosten beteiligt und der Bauherr das ASTRA ist. Der Standard, wie gebaut werden soll, wird vom ASTRA vorgegeben und der Kanton hat sehr wenig Einfluss. Das geschieht also ganz nach dem Motto: Wer zahlt, befiehlt. Wenn wir den Kantonsanteil beim Neubau des Schwerverkehrskontrollzentrums in Oensingen ablehnen würden, dann würde das ASTRA das Gebäude trotzdem für seine Bedürfnisse bauen. Das würde bedeuten, dass die Abteilung Schwerverkehr der Kantonspolizei nach einem anderen Platz suchen müsste. Für den Kanton würden also so oder so Kosten entstehen. Wir hätten dann keine Win-Win-Situation mehr, sondern eher eine Win-Lose-Situation. Die Unterbringung der gesamten Dienststelle Verkehrstechnik der Kantonspolizei Solothurn in den Räumlichkeiten des Schwerverkehrskontrollzentrums machen durchaus Sinn und die Wirtschaftlichkeit ist ganz klar gegeben. Der Betrieb wird effizient geführt, die Abläufe werden vereinfacht. Die SVP-Fraktion stimmt dem vorliegenden Beschlussesentwurf einstimmig zu.

Heiner Studer (FDP). Aufgrund der Ausführungen des Kommissionssprechers und meiner Vorredner werde ich mein Votum wesentlich kürzen. Der Ursprung der Vorlage liegt in der unzureichenden oder auch aufwendigen Schwerverkehrskontrolle des Bundes auf der A1. Es wurde erwähnt, dass dort ca.

11'000 Fahrzeuge durchfahren. Unter den vielen Fahrzeugen, die täglich auf der A1 fahren, gibt es doch einige Sünder - wissentlich oder unwissentlich. Eine Prüfung ist sicher notwendig. Die Prüfung wird aber momentan in Oensingen in einem Provisorium mit mangelhaften Einrichtungen nur lückenhaft vorgenommen. Damit die Sicherheit auf den Strassen erhöht werden kann, ist es also angebracht, dass Massnahmen ergriffen und ein Neubau für das Schwerverkehrskontrollzentrum projektiert wurden. Damit Synergien genutzt werden können, soll nicht nur ein Teil des Dienstes für Verkehrstechnik des Kantons Solothurn, sondern der gesamte Dienst in das neue Zentrum umziehen. Das begrüßen wir sehr. Eine Weiterführung der jetzigen Situation mit einem separaten Standort - als Konsequenz, wenn wir hier nicht mitmachen würden, wie wir gehört haben - halten wir nicht für sinnvoll. Die Fraktion FDP. Die Liberalen unterstützt das Projekt mit einer gemeinsamen Nutzung und stimmt dieser Vorlage mehrheitlich zu.

Remo Bill (SP). Das Konzept zur Verbesserung der Schwerverkehrskontrolle sieht den Betrieb von zwölf Schwerverkehrskontrollzentren in der Schweiz vor. Der vom ASTRA geplante Standort in der Industriezone in Oensingen befindet sich in der Nähe der A1 sowie dem Autobahnkreuz Härkingen. Er ist strategisch ideal gelegen und gut erschlossen. Das vorliegende Projekt besteht aus drei Hochbauten, gruppiert um zentral liegende Stand- sowie Verkehrsflächen. Das neue Büro- und Betriebsgebäude soll für ca. 30 Arbeitsplätze realisiert werden. Das Bauprojekt und der detaillierte Kostenvoranschlag mit einem Baubeschrieb nach Baukostenplan (BKP) ist vorhanden. Die Kostengenauigkeit beträgt +/- 10%. Die Projektkosten des ASTRA, das die Projektleitung inne hat, belaufen sich auf 19,25 Millionen Franken. Der Kostenanteil des Kantons Solothurn beträgt 5,9 Millionen Franken. Aufgrund des Flächennutzungsanteils entspricht das 30,7%. Durch die Kostenbeteiligung des Kantons an die Investitionskosten werden keine Mietkosten für die Sondernutzung des Kantons anfallen. Beim Projekt sind die Nachhaltigkeit und die Wirtschaftlichkeit ausgewiesen. Die Gebäudehülle des Büro- und Betriebsgebäudes richtet sich nach den Anforderungen des Energiestandards. Ich habe in der Sitzung der Finanzkommission darauf hingewiesen, dass die statische Struktur der Hochbauten ab dem Erdgeschoss für einen Holzelementbau ideal wäre. Der Holzelementbau ist heute in der Architektur eine gängige und zukunftsorientierte Bauweise. Mit dem sogenannten Hybridbau - Holz-Beton-Verbund - werden Hochhäuser gebaut. Auch eine Aufstockung, wie es in diesem Projekt vorgesehen ist, lässt sich mit dieser Bauweise problemlos realisieren. Der Holzbau hat den Vorteil einer vergleichsweise kurzen Planungs- und Bauzeit. Auch der Brandschutz und die Akustikvorschriften werden mit dieser Konstruktion eingehalten. Der Kanton Solothurn würde mit der Realisierung des Schwerverkehrskontrollzentrums Oensingen in Holzbauweise ein wichtiges und nachhaltiges Zeichen für Holz als nachwachsenden Rohstoff setzen. Ich bitte den Baudirektor Roland Fürst, das mit den Projektverantwortlichen zu thematisieren. Das Projekt wird im Kanton Solothurn realisiert und der Kanton übernimmt immerhin ein Drittel der Investitionskosten. Die Fraktion SP/Junge SP wird dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats mit einem Verpflichtungskredit von 5,9 Millionen Franken zustimmen.

Fabian Gloor (CVP). Das Vorhaben Schwerverkehrskontrollzentrum ist zwar schwer, aber es scheint unbestritten zu sein. Ich kann den Baudirektor beruhigen, dass es auch nach meinem Votum so bleibt. Trotzdem finde ich es wichtig, noch auf einige Zusammenhänge und Abhängigkeiten aus lokaler Sicht hinzuweisen. Das Gäu ist sich seiner Verkehrsgunst bewusst. Sie führt natürlich auch dazu, dass das Gebiet für ganz viele verschiedene Nutzungen attraktiv ist. Das gilt selbstverständlich auch für das vorliegende Schwerverkehrskontrollzentrum. Es ist klar, dass ein Schwerverkehrskontrollzentrum nicht der erste Wunsch einer Gemeinde oder einer Region ist. Aber es ist auch klar, dass man hier das grosse Ganze sehen muss. Die Gäuer und Gäuerinnen, genauer gesagt die Oensinger und Oensingerinnen, sind bereit, dies zu machen und sie sind bereit, eine Last zu tragen. Das Schwerverkehrskontrollzentrum entsteht an einem Ort von allerbesten Erschliessungsgüteklasse, sowohl was den öffentlichen Verkehr als auch den motorisierten Verkehr anbelangt. Mit dem Projekt der Kantonspolizei nördlich des Schwerverkehrskontrollzentrums entstehen zusätzliche Synergien und bestimmt auch attraktive Arbeitsplätze in der Region Thal-Gäu. Auf der freien Restfläche bei diesen Industrieparzellen verbleiben nachher etwa 12'000 m², die für eine Ansiedlung gedacht sind, bei der möglichst viele und wertschöpfungsintensive Arbeitsplätze entstehen sollen. Es ist wohl naheliegend, dass die Interessen der Gemeinde und des Kantons in dieser Hinsicht gleichförmig sind. Ich danke an dieser Stelle allen involvierten Stellen, dass dieser Weg weiter beschritten werden kann. Ich zähle weiterhin auf eine enge Einbindung der Gemeinde in diese Vorhaben. Das gilt natürlich auch für einige weitere kleinere Anliegen der Gemeinde. Durch das Schwerverkehrskontrollzentrum wird ein Projekt umso dringender und umso notwendiger. Natürlich spreche ich hier von der Entlastung Oensingen. Das Projekt möchte die Erreichbarkeit der Industrie und der Bevölkerung gewährleisten, aber es ist auch wichtig, die Lebensqualität im Gäu - speziell in Oensin-

gen - zu erhöhen und mehr Sicherheit zu bringen. Nicht zuletzt darf auch erwähnt werden, dass an anderer Stelle ein Ausgleich angebracht wäre, wenn eine Region, wie jetzt hier Oensingen im Gäu, eine Last für den Kanton oder für die Schweiz übernimmt. Schon bald bietet sich dazu eine Gelegenheit für das ganze Gäu, nämlich bei den zusätzlichen Lärmschutz-, Tierschutz- und Landschaftsschutzmassnahmen beim Ausbau der A1. Herzlichen Dank für die Berücksichtigung.

Walter Gurtner (SVP). Vorneweg möchte ich sagen, dass auch ich dem Neubau des Schwerverkehrskontrollzentrums in Oensingen letztendlich zustimmen werde. Aber ich bin, gelinde gesagt, mega enttäuscht, nein sogar zornig, dass es der Kanton Solothurn und das ASTRA wieder einmal verpasst haben, einen echten Holzbau als Vorzeigeprojekt zu verwirklichen. Daher danke ich auch allen Vorrednerinnen und Vorrednern, die ebenfalls einen echten Holzbau vorgezogen hätten, herzlich für ihre Pro-Holz-Voten. Für mich als Baufachmann ist ganz klar, dass man eine Einstellhalle und ein Untergeschoss aus Beton und Stahlbeton baut. Aber dass man vom Erdgeschoss bis zum zweiten Obergeschoss auch alles in Beton ausführt, also den ganzen sichtbaren Baukörper, begreife ich einfach nicht. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass man den ganzen sichtbaren Baukörper mit einer nichttragenden Lärchenholzfassade verkleidet und so den Leuten einen ökologischen Holzbau vorgaukelt. Das bestätigt einmal mehr, dass nicht immer das drin ist, was draussen drauf steht. Im Jahr 2016 wurde im Kantonsrat ein Auftrag von mir einstimmig gutgeheissen, der verlangte, dass man mehr einheimisches Holz fördert. Vor allem bei kantonalen und subventionierten Bauten gilt es, den nachhaltigen Baustoff Holz zu bevorzugen. Die Antwort des Regierungsrats ist plötzlich sehr euphorisch ausgefallen, wie beispielsweise: «Der Kanton Solothurn setzt auf Nachhaltigkeit bei der Beschaffung von Holz. So schreibt das kantonale Hochbauamt in der Regel die Verwendung von Schweizer Holz vor.» Und weiter: «Der Kanton Solothurn nimmt im Rahmen der derzeitigen Möglichkeiten und Rahmenbedingungen die Förderung von Schweizer Holz in verschiedener Hinsicht wahr.» Daher sind für mich die Aussagen des Hochbauamts gegen einen Holzbau sehr verstörend und unverständlich. Sie haben mein Holzwurm-Herz sehr zornig gemacht. Werter Baudirektor, mit Holzbau kann man erstens weit über 30 Meter hoch bauen. Das zurzeit höchste Holzhochhaus der Welt steht in Brumunddal in Norwegen und es ist 85,4 Meter hoch. Zweitens: Mit Holz kann man problemlos mehrstöckig bauen. In Wien entsteht gerade ein Holzhochhaus mit 24 Stockwerken. Drittens: Insbesondere mit Holzbau werden viele Gebäude aufgestockt, weil Holz viel leichter als Beton, Mauerwerk oder Stahl ist. Viertens: Kommen wir zum Brandschutz. Seit dem 1. Januar 2015 gelten neue schweizerische Brandvorschriften, der sich die Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF) angeschlossen hat. So können heute Holzbauten in allen Gebäudekategorien und für alle Nutzungen errichtet werden. Bei der Definition für den Feuerwiderstand wird eine Konstruktion mit brennbaren Anteilen den nicht brennbaren Bauteilen gleichgestellt. Darüber hinaus erweitert sich der Anwendungsbereich von Bauteilen in Holz über eine Feuerwiderstandsdauer von sage und schreibe 60 Minuten. Fünftens: Das ASTRA ist der grössere Bauherr als der Kanton Solothurn. Aber das hochwertige Industrieauland gehört dem Kanton Solothurn und wird gemäss Stellungnahme der Parlamentarischen Gruppe Wirtschaft und Gewerbe hiermit für eine nicht sehr wertschöpfende Funktion benützt. Daher hätte der Kanton Solothurn auch ruhig und bestimmt beim ASTRA Druck für einen Holzbau ausüben können, was man leider sicher nicht gemacht hat. Zudem gibt es etwas weiter entfernt, auf Berner Gebiet und auch im Kanton Luzern, feste kantonale Bauvorschriften für die Förderung von Holz und Holzbauten. Ein gutes Beispiel ist der Neubau des Werkhofs und Autobahnstützpunktes an der N16 in Loveresse im Berner Jura. Es ist ein architektonisch toller Holzbau, der 2018 von der Lignum als hochwertig und zukunftsweisender Einsatz von Holz ausgezeichnet wurde. Schweizer und Solothurner Holz ist nachhaltig, CO₂-neutral und energetisch hervorragend. So könnten auch die notleidenden Solothurner Bürgergemeinden wegen dem Sturzholz durch Burglind und wegen dem Borkenkäfer besser entschädigt werden, anstatt dass man das Holz mit grossem Verlust für ein paar Franken nach China exportiert (*Der Präsident weist auf das Ende der Redezeit hin.*). Auch das einheimische Gewerbe im Holzbau würde so wieder neu angekurbelt, wenn die Nachfrage für Holzbauten weiter steigt. Ich bin noch immer sehr enttäuscht vom Hochbauamt, das trotz parlamentarischen Vorstössen und weiteren, bereits in der Pipeline von Schweizer und Solothurner Holz befindlichen Anliegen immer noch die Hände in den Schoss legt, ganz nach dem Motto «Es isch immer eso gsi», anstatt am Anfang bei der Planung einen richtigen Architekten und Ingenieurbüros für Holzbauten beizuziehen.

Thomas Studer (CVP). Das Fachliche wurde bereits erwähnt. Das ist auch das, was mir natürlich nahe liegt. Ich würde sagen, dass das, was Stahl kann, heute auch Holz kann. Wir sehen es hier in dieser Turnhalle. Ich würde sogar sagen, dass Holz noch mehr kann. In Bezug auf die Atmosphäre hätten wir wohl andere Verhältnisse hier in der Halle. Vielleicht würden wir geistig noch mehr hervorbringen, wenn die Halle aus Holz wäre. Der Kommissionssprecher hat erwähnt, dass begründet wurde, warum man keinen

Holzbau erstellt. Primär seien es statische Gründe, weil man später aufbauen möchte, da sich das Gebäude in einer Zone befindet, in der man 30 Meter hoch bauen darf. Das sind heute keine Argumente mehr, es sind wohl eher Verlegenheitsbegründungen, da man nicht genau weiss, warum der Bund so entschieden hat. Einem Holzbau steht ganz sicher nichts im Wege - statisch kann man punkto Höhe heute mit Holz alles machen. Das ist kein Problem mehr. Ich möchte auf die Nachhaltigkeit zu sprechen kommen. Gerne möchten wir in Bezug auf den Umweltschutz etwas erreichen und es gibt da nichts Einfacheres, als den einheimischen Rohstoff Holz zu verwenden. Beim Stahl verdient man wahrscheinlich beim Handel etwas, aber das Produkt kommt wohl nicht aus der Schweiz. Ich appelliere an den Regierungsrat, dass man in Zukunft die Finger darauf hält und das Einheimische berücksichtigt. Wir haben mit Holz einen nachwachsenden Rohstoff in Hülle und Fülle - auf jeden Fall im Moment noch - und das sollten wir äusserst hoch gewichten. Damit ist ganz viel Wertschöpfung verbunden, so auch hinsichtlich der Arbeitsplätze etc. Das wurde bereits so ausgeführt. Ich hoffe, dass einer der letzten Akte von Roland Fürst sein wird, noch einmal über die Bücher zu gehen, so dass man vielleicht das Schwerverkehrskontrollzentrum dennoch aus Holz realisieren kann.

Roland Fürst (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements). Ich danke zuerst für die breite Zustimmung, die ich den Voten entnehmen durfte. Gerne möchte ich auf einzelne Punkte eingehen, die angesprochen wurden. Als Erstes komme ich auf die Holzfrage zurück. Es wurde zwar angedeutet, aber man nimmt es wohl nicht so ernst. Der Bauherr, derjenige der plant, realisiert und zahlt ist das ASTRA und nicht der Kanton. Wir können daher nur darum bitten, etwas zu tun, denn das ASTRA ist in der Pflicht. Das ASTRA macht, was von ihnen als richtig empfunden wird. In der Botschaft wurde vor allem die Statik erwähnt. Das Hochbauamt hat gestern mit dem ASTRA Kontakt aufgenommen, um die Forderung, den Bau in Holz zu realisieren, noch einmal auf den Tisch zu legen. Vom Projektleiter wurde erwähnt, dass es sich im Rahmen der Vorabklärungen mit der Gebäudeversicherung vor allem um brandschutztechnische Fragen gehandelt hat. Die relevanten Bauteile im Gebäudeinneren sollen in Massivbauweise erstellt werden. Das war der Grund. Wenn das ASTRA dies so wünscht, so wollen sie es so. Wie bereits erwähnt, handelt es sich nicht um einen Bau des Kantons Solothurn. Es ist wohl nicht nur ein Lippenbekenntnis, dass wir den Auftrag von Walter Gurtner ernst nehmen und eine Holzbauweise vorziehen. Wir haben den Werkhof in Seewen aus Holz gebaut und auch den Werkhof in Wangen bei Olten wird im Moment in Holzbauweise erstellt. Auch der Wallierhof wurde aus Holz gebaut. So ist es tatsächlich auf unserer Linie und es ist nicht nur ein Lippenbekenntnis. Ich selber bin ein Fan von Holzbauten. Wir vollziehen es jeweils so, wie es vom Kantonsrat verlangt wurde. Ein weiterer Punkt ist die Schelte in Bezug auf den Nachhaltigkeits-Check. Ich äussere mich dazu nicht weiter. Wir nehmen das so entgegen und versprechen Besserung. Für die Anliegen der Standortgemeinde habe ich grosses Verständnis. Wir sind im gemeinsamen Gespräch, insbesondere was die Entlastungsstrasse anbelangt. Wir sind in der Pflicht, dass es vorwärtsgeht und arbeiten daran. Weiter wurde gefragt, weshalb man sich für Oensingen entschieden hat, da Härkingen doch besser sei, weil es sich gleich beim Autobahnkreuz befindet. In diesem Fall müsste man keine unnötigen Fahrten unternehmen. Grundsätzlich ist das so richtig. In Bezug auf das Mengengerüst erwarten wir, dass man in diesem Schwerverkehrskontrollzentrum pro Jahr etwa 8000 Lastwagen kontrolliert. Zwei Drittel davon kommen von der A1 und haben einen kurzen Anfahrtsweg. Ein Drittel kommt von der A2. Damit sie nicht alle nach Oensingen fahren müssen, plant man, im Tiefengraben eine Vorselektion vorzunehmen. Nur diejenigen Lastwagen, bei denen man feststellt, dass wohl etwas zu beanstanden ist, werden nach Oensingen geschickt. Die anderen Lastwagen müssen nicht nach Oensingen fahren. Ich möchte noch einmal wiederholen, dass das ASTRA Bauherr ist. Das ASTRA hat die Gemeinde Oensingen schon lange als Standort evaluiert. Dort steht ein für sie bestens geeignetes Grundstück zur Verfügung. Für die A1 ist es optimal, für die A2 vielleicht nicht hervorragend, aber gut. Für das ASTRA ist es zudem wichtig, dass der NSNW-Standort, für den sie auch zuständig sind, ebenfalls in Oensingen ist. Somit haben sie mit Oensingen nur eine Standortgemeinde. Dieser Umstand stand bei ihnen ebenfalls im Zentrum. Grundsätzlich muss man sagen, dass es für den Kanton Solothurn viele Vorteile bringt, wenn das Schwerverkehrskontrollzentrum in Oensingen ist. Die Dienststelle Verkehrstechnik der Kantonspolizei Solothurn ist an einem Ort konzentriert. Es gibt einfache und effiziente Prozesse. Man hat Synergien, die man mittelfristig mit dem geplanten Stützpunkt der Kantonspolizei an der angrenzenden nördlichen Parzelle nutzen kann. Die Arbeitsplätze der Kantonspolizei bleiben erhalten - als Klammerbemerkung sei erwähnt «finanziert durch das ASTRA». Wir helfen, einen gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. Mir scheint wichtig, dass wir die Wettbewerbsfähigkeit des einheimischen Transportwesens fördern können. Das ist insbesondere wichtig, weil gerade bei unserem Autobahnkreuz das Transportwesen einen sehr wichtigen Stellenwert einnimmt. Wir helfen, die Umweltbelastung zu reduzieren. Die Wirkung zeigt sich nicht nur im Kanton Solothurn, sondern grundsätzlich.

Unter dem Strich können wir mit dem Schwerverkehrskontrollzentrum Geld verdienen. Besten Dank für Ihre Zustimmung.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2. und 3.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Quorum 51 - Spargesetz)

grossmehrheitlich

Dagegen

x Stimmen

Enthaltungen

x Stimmen

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Die Vorlage wurde grossmehrheitlich bei einzelnen Gegenstimmen und Enthaltungen angenommen. Das erforderliche Quorum wurde erreicht. Mit meiner Pausenankündigung war ich auf dem Holzweg. Das tut mir leid. Nichtsdestotrotz habe ich eine Pause angekündigt. Ich schlage vor, dass wir an dieser Stelle die Debatte kurz unterbrechen und um 15.30 Uhr wieder weiterfahren.

Die Verhandlungen werden von 15.20 bis 15.30 Uhr unterbrochen.

SGB 0230/2020

Modernisierung der Informatik-Arbeitsplätze in der Verwaltung

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 1. Dezember 2020:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 13 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992 (BGS 126.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 1. Dezember 2020 (RRB Nr. 2020/1711), beschliesst:

1. Für das Projekt „Modernisierung der Informatik-Arbeitsplätze in der Verwaltung“ wird ein Verpflichtungskredit von 1'600'000.00 Franken bewilligt.
2. Das Projekt „Modernisierung der Informatik-Arbeitsplätze in der Verwaltung“ wird als Einzelverpflichtungskredit für Grossprojekte im Mehrjahresprogramm Informationstechnologie Investitionsrechnung beschlossen.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 13. Januar 2021 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Daniel Probst (FDP), Sprecher der Finanzkommission. Bei diesem Geschäft geht es um die Bewilligung eines Verpflichtungskredits von 1,6 Millionen Franken und um die Zuweisung des Projekts in das Mehrjahresprogramm Informationstechnologie. In der Finanzkommission wurden verschiedene Gründe genannt, weshalb das Geschäft zum jetzigen Zeitpunkt vorliegt. Erstens hat der Anteil der Thin-Clients, also von Netzwerkcomputern, in den letzten Jahren stark abgenommen. Vor sieben Jahren standen die Thin-Clients bei einem Anteil von vier Fünfteln, die Fat-Clients umfassten einen Fünftel. Heute liegt das Verhältnis bei je etwa 50%. Der Austausch, der mit diesem Projekt vollzogen werden soll, ist also bereits seit Jahren eine Tatsache und am Laufen. Ein zweiter Grund liegt bei den Anwendungen, die in der

Verwaltung verwendet werden. Gerade auch, aber nicht nur wegen der Pandemie hat der Bedarf für Videokonferenzen stark zugenommen. Heutzutage nutzen 400 bis 500 Verwaltungsangestellte regelmässig das Konferenztool. Ein dritter Grund liegt bei der zunehmenden Mobilität und Digitalisierung der Arbeit. Stichworte dazu sind Homeoffice, mobiles Arbeiten, flexible Arbeitsmodelle, aber auch die zunehmende Video- und Audibearbeitung, E-Learning-Plattformen und allgemein höhere Anforderungen an die Informatik-Arbeitsplätze. Viertens steht der neue Informatik-Arbeitsplatz 2023 vor der Türe. Dafür sind hauptsächlich Fat-Clients vorgesehen, was auch stark für eine Ablösung der Thin-Clients spricht. Für die Beschaffung der Geräte wird die Submission nach GATT WTO mit einem Anforderungskatalog erfolgen. Die Zahlen, die wir lesen konnten, stützen sich auf aktuelle Submissionen der Jahre 2019 und 2020 in anderen Kantonen. Die Vorlage war in der Finanzkommission in allen Fraktionen unbestritten. Der Trend geht ganz klar in Richtung Fat-Clients, so auch in der Privatwirtschaft, obschon Thin-Clients für gewisse einfachere Informatik-Arbeitsplätze durchaus auch Vorteile haben. Bei der Anschaffung sind sie zudem kostengünstiger als Fat-Clients. Ein Diskussionspunkt in der Finanzkommission waren die Kosten an sich. Diesbezüglich wurde kritisch bemerkt, dass in der Privatwirtschaft für ein ähnliches Mengengerüst auch schon weniger bezahlt wurde, als dies der Kredit vorsieht. Auf der anderen Seite bewilligen wir hier auch nur eine Kreditobergrenze. Wenn die Beschaffung schlussendlich tiefer zu stehen kommt, wird der Kredit nicht ausgeschöpft und dann sind wir auch alle zufrieden. Im Zusammenhang mit den Kosten wurde auch die Frage der Governance diskutiert. Es geht dabei um die Frage, wie viel Entscheidungskompetenz das Amt für Informatik bei der Beschaffung von Informatik-Arbeitsmitteln in der Verwaltung haben soll. Heute ist es grundsätzlich so, dass die verschiedenen Departemente und Ämter ihre Bestellungen aufgeben können. Das Amt für Informatik und Organisation (AIO) ist als Auftragnehmer für die Beschaffung verantwortlich. Das Resultat dieses dezentralen Ansatzes ist eine ziemlich anspruchsvolle Informatik-Infrastruktur mit verschiedensten Geräten. Die Finanzkommission ist durchaus der Meinung, dass man in Zukunft das AIO stärken könnte, indem sie über mehr Mitbestimmungsrecht verfügen. Dadurch liessen sich vielleicht Kosten einsparen. In diesem Zusammenhang hat uns der Regierungsrat informiert, dass im Zuge einer neuen Digitalisierungsstrategie unter Umständen ein Gremium geschaffen wird, das noch enger mit dem AIO zusammenarbeitet und dass es durchaus in diese Richtung gehen könnte. Wie bereits erwähnt, war das Geschäft in der Finanzkommission unbestritten. Sie hat dem Beschlussesentwurf einstimmig zugestimmt.

Heinz Flück (Grüne). Als ehemaliger Angestellter des Kantons durfte oder musste ich die ganze Umstellung von Fat-Clients zu Thin-Clients auch mitmachen. Ich kenne die Unterschiede sowie die Vor- und Nachteile. Jahrelang habe ich über Fernzugriffe und direkt in verschiedenen Netzen gearbeitet, so in den Verwaltungsnetzen und Schulnetzen des Berufsbildungszentrums (BBZ). Gerade jetzt in der Coronazeit konnte man feststellen, wie wichtig eine zweckdienliche und effiziente Ausgestaltung von Arbeitsplätzen in der kantonalen Verwaltung ist. Der Kommissionsprecher hat bereits erwähnt, dass Hunderte von Angestellten die Möglichkeiten haben müssen, zum Beispiel an einer Videokonferenz teilzunehmen. Das geht mit Thin-Clients und diesen Programmen in der Regel nicht. Der Bedarf für die Umstellung ist klar erwiesen - natürlich nicht nur wegen der Videokonferenzen, sondern auch wegen den anderen Programmen, die zum Teil speziell sind. Es ist ebenfalls nachvollziehbar, dass mehrheitlich mobile Geräte angeschafft werden. Ebenso klar ist jedoch, dass es für Arbeitsplätze, bei denen es nur um die Textbearbeitung geht, kein Rolls Royce sein muss. Daher gehen wir Grünen davon aus, dass man bei der Anschaffung von passenden Geräten auch kostenbewusst vorgeht, den Bedarf tatsächlich berücksichtigt und nicht überall das teuerste Gerät hinstellt. Die Grünen können den Antrag nachvollziehen und stimmen der Vorlage einstimmig zu.

Matthias Borner (SVP). Ich kann es relativ kurz machen. Bei uns war das Geschäft nicht bestritten. Als eigenartig haben wir empfunden, dass man schon länger weiss, dass man mit Fat-Clients arbeiten möchte, da das zeitgemäss ist. Trotzdem besteht man in der Vorlage darauf, dass man bei neuen Mitarbeitern weiterhin vorerst Thin-Clients installiert. Mit Mehrkosten stellt man dann auf Fat-Clients um. Störend ist zudem, dass wir nicht wissen, wie viele Arbeitsplätze umgestellt wurden. In unserer Fraktion ist die Zustimmung nicht einstimmig, sondern sie erfolgte mit 15:3 Stimmen. Heute sind es wohl 13:3 Stimmen. Der Grund dafür ist der folgende: Ein Teil hat es als nicht gut befunden, dass man intern keine Lösung gefunden hat und wieder eine Person für die Wartung der neuen Fat-Clients einstellen muss.

Christoph Scholl (FDP). Nach eingehender Diskussion in der Fraktion und einer Vorbesprechung mit Thomas Bürki, dem Leiter des AIO - an dieser Stelle danke ich ganz herzlich für die Möglichkeit eines offenen Austauschs - wird die Fraktion FDP. Die Liberalen dem vorliegenden Antrag einstimmig zustimmen. Wir sind überzeugt, dass der Schritt von den bestehenden Thin-Clients hin zu vollwertigen Ar-

beitsplätzen sinnvoll und strategisch richtig ist. Nicht zuletzt machen die aktuellen Herausforderungen der Coronapandemie mit der vom Bund verordneten Homeoffice-Pflicht die Grenzen des heutigen Konzepts sichtbar. Im Vergleich zur Privatwirtschaft fällt auf, dass die Kosten, die dieser Kalkulation pro Notebook zugrunde liegen, hoch sind. Bei einer Beschaffung in der Grössenordnung von über 1000 Notebooks ist ein Durchschnittspreis von deutlich unter 1000 Franken pro Gerät zu erreichen; das natürlich nur unter der Voraussetzung, dass bei der Beschaffung der Wirtschaftlichkeit eine hohe Bedeutung beigemessen wird. Wenn wir beispielsweise auf Rückfrage erfahren, dass das AIO auf Geheiss der Informatikgruppe Verwaltung (IGV) bis zu sechs verschiedene Typen an Notebooks beschaffen muss, ist klar, dass sich das negativ auf das Ausschreibungsergebnis auswirken wird. Wir nehmen ebenso mit Erstaunen zur Kenntnis, dass offenbar auf Wunsch von verschiedenen Ämtern auch Microsoft Surface Geräte beschafft werden sollen, obschon das AIO selber nicht bestreitet, dass diese Geräte gut und gerne das Doppelte eines vergleichbaren Gerätes eines anderen Herstellers kosten. Die Fraktion FDP. Die Liberalen geht dementsprechend im Gegenzug davon aus, dass die Mitarbeitenden des Kantons, die mit einem solchen Gerät ausgerüstet sind, auch doppelt so effizient arbeiten werden. Einen weiteren Beitrag zur Kostenreduktion erwarten wir, wenn man vom heutigen Hybridmodell mit Thin- und Fat-Clients auf eine einheitliche Fat-Client-Lösung umstellt. Wir sind der Meinung, dass das AIO eine deutlich aktivere Rolle bei der Definition der Strategie übernehmen sollte und in der Diskussion mit der IGV mehr Gewicht verdient. Schlussendlich ist eine kosteneffiziente Lösung im Bereich der Informatik nur durch eine möglichst hohe Standardisierung zu erreichen. Dass die Kantonspolizei ihre Microsoft-Lizenzen selber beschafft, wie man dem Amtsblatt von letzter Woche entnehmen konnte, ist nicht ein Indiz dafür, dass wir bei diesen Bestrebungen bereits am Ende angelangt sind. Gerade der Trend hin zu mehr mobiler Arbeit und Homeoffice wird auch in Zukunft dazu führen, dass ein grosser Anteil der heute fix zugeteilten Arbeitsplätze von mehreren Mitarbeitenden geteilt wird. Eine Strategie, die durchgängig auf Notebooks setzt, legt die Basis für eine effizientere Nutzung der Büroflächen der kantonalen Verwaltung. Erlauben Sie mir zum Schluss eine persönliche Anmerkung: Als IT-Chef eines Unternehmens mit 1500 Mitarbeitenden und 80 Partnern, inklusive fünf Regionaldirektoren - man könnte auch sagen fünf Regierungsräten - weiss ich, dass man mit einer Standardisierung nicht immer nur auf Gegenliebe stösst. Eine Alternative dazu gibt es jedoch für eine effiziente IT-Umgebung nicht. Dementsprechend werden wir auch in Zukunft bei Beschaffungsvorhaben kritisch prüfen, ob ernsthafte Standardisierungsbemühungen erkennbar sind.

Simon Bürki (SP). Die Vorlage ist kein Wunschprogramm, sondern kommt vor allem aus der Not, dass heutzutage unter anderem Videokonferenzen kaum mehr aus dem Arbeitsalltag wegzudenken sind. Spätestens seit der gescheiterten Linux-Strategie ist klar, dass der Kanton betreffend Informatik eher in der Steinzeit stehen geblieben ist, als dass er in der Vergangenheit als digitaler Vorreiter aufgefallen wäre. Die Mitarbeiterzufriedenheit in Bezug auf die IT war damals entsprechend katastrophal. Mit der Umstellung auf den Desktop 2016 hat die Verwaltung endlich, oder fast, den Weg in die Normalität gefunden. Die Mitarbeiterzufriedenheit mit der IT hat sich entsprechend verbessert. Sie ist aber noch nicht sehr gut. Die Fat-Clients waren schon bei der Umstellung auf den Verwaltungsdesktop 2016 ein Thema. Bereits damals hat man sie als zukunftsfähige Lösung eingestuft. Vor allem aus finanziellen Gründen hat man sich schlussendlich jedoch dagegen entschieden. Man hat sich für die kostengünstige Strategie mit den Thin-Clients entschieden. Seither wurde deswegen entsprechend viel Geld eingespart, weil der Supportaufwand bei den Fat-Clients viel höher ausgefallen wäre. Man hätte mehr Personal gebraucht und auch hätte man mehr Lizenzgebühren bezahlen müssen. Pro Jahr sind diese Einsparungen bei 1 Million Franken bis 1,5 Millionen Franken anzusiedeln. Aber die fehlende Audio- und Video-Umgebung mit der günstigen Thin-Clients-Strategie machte zusehends auch Probleme. So mussten Verwaltungsangestellte für Videokonferenzen schnell nach Hause eilen, damit die Sitzung dann doch noch online stattfinden konnte. Man musste sich immer wieder mehr oder weniger notfallmässig behelfen, damit alles geklappt hat. Das entspricht nicht wirklich einem modernen und schon gar nicht einem fortschrittlichen Arbeitsplatz - auch vor der Pandemie nicht. Entschuldigen Sie den Vergleich, aber in der heutigen Zeit sind das eher Zustände wie in einem Entwicklungsland. Der Frust und zum Teil auch die Peinlichkeit war für die Mitarbeiter gross und vor allem war es eines - nämlich schlichtweg mühsam. Auch mit dem vorliegenden Geschäft unternimmt der Kanton noch keinen Quantensprung in Sachen IT. Er holt einfach nach, was er in der Vergangenheit bisher verpasst hat - mehr nicht. Es ist daher dringend und auch überfällig. Die Kosten sind zu Recht immer ein wichtiger Faktor. Aber eine fortschrittliche IT-Arbeitsplatzumgebung ist heute definitiv Standard und sie darf auch erwartet werden - sogar im Kanton Solothurn. Die Vorlage kommt daher auch aus einer zwingenden Not heraus und deshalb enthält sie auch nur das Allernötigste. So hat zum Beispiel die Ablösung des Festnetz-Telefons hin zum Softphone, also mit Headset, noch nicht einmal Eingang in diese Vorlage gefunden. Die Ablösung erfolgt erst mit

weiteren Anpassungen mit der Umstellung Verwaltungsarbeitsplatzdesktop 2023. Die Fraktion SP/Junge SP hätte sich insgesamt ein proaktiveres, visionäreres Vorgehen des Regierungsrats gewünscht, sei es in der Vergangenheit, aber auch in der aktuellen Vorlage. Agieren statt immer nur reagieren wäre eine ganz gute Devise. Wir gehen davon aus, dass das Leben und Arbeiten nach der Krise, nach der Pandemie anders sein wird. Man wird nicht mehr vollständig zu alten Gewohnheiten zurückkehren. Wer alte Modelle einfach weiter konsolidiert, wird nichts Neues schaffen und auch die zukünftige Entwicklung nicht erfolgreich und agil meistern können. Für die Fraktion SP/Junge SP ist die Vorlage einzig und alleine eine Chance, eine längst überfällige Kurskorrektur vorzunehmen. Vor allem ist sie schlichtweg eine dringende Notwendigkeit. Aufgrund der fehlenden Proaktivität halten sich bei uns die Begeisterungstürme in sehr engen Grenzen. Man reagiert nur, damit man einigermaßen à jour ist - mehr nicht. Die Fraktion SP/Junge SP stimmt dem Geschäft entsprechend mit wenig Enthusiasmus zu. Hingegen ist unsere Erwartungshaltung für eine endlich fortschrittlichere zukünftige IT-Strategie umso grösser.

Susanne Koch Hauser (CVP), II. Vizepräsidentin. Besten Dank dem Kommissionssprecher und auch meinen Vorrednern für die umfangreiche Auslegeordnung und die Erläuterungen. Den meisten Voten können wir uns anschliessen. In Anbetracht der aktuellen Situation in der Arbeitswelt, inklusive der vielfältigen geänderten Anforderungen und Rahmenbedingungen, erachten wir die vorgeschlagene Beschaffung für 1000 Fat-Clients mit Kosten von 1,6 Millionen Franken als sinnvoll. Zielführend ist aus unserer Sicht insbesondere auch, dass die Beschaffung aus einem Guss erfolgen soll und nicht wie aktuell mit Einzelanträgen, die jeweils einen ganzen Verfahrensablauf durchlaufen müssen. Unklar und leicht störend - das haben die Vorredner bereits erwähnt - scheint uns die Situation auf strategischer Ebene zu sein, das Hin und Her von Fat-Clients zu Thin-Clients und jetzt wieder zurück. Jedoch ist auch für uns unbestritten, dass der Kanton damit über Jahre hinweg Mittel eingespart hat. Unsere Fraktion sieht aber ein, dass man sich nach den Realitäten, die aktuell durch vieles überrollt werden, richten soll, auch wenn das in der Anschaffung selber jetzt wiederum zu höheren Kosten führen wird. Die CVP/EVP/glp-Fraktion stimmt dem Beschlussestwurf einstimmig zu.

Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements). Es ist so, die Zeit schreitet voran und wenn man nach oben blickt (*er zeigt auf die Uhr in der Halle, die den Zusatz Heim:Gast trägt*) wird mit jeder Minute das Verhältnis zu meinen Gunsten schlechter beziehungsweise es fällt zu meinen Ungunsten aus. Es ist klar, dass wir gefordert sind. Das AIO ist gefordert, aber auch die gesamte kantonale Verwaltung ist gefordert. Ich möchte Sie daran erinnern, dass es im Rat auch schon anders geklungen hat. Diejenigen, die schon länger mit dabei sind, können sich bestimmt daran erinnern. Man war der Meinung, ob es wirklich nötig ist, dass jeder Staatsangestellte seinen Laptop auf dem Pult haben müsse, wenn es eine Lösung gibt, die einen Fünftel eines Laptops kostet. Damals stand dies bei der ganzen Umrüstung der Informatik im Vordergrund. Es durfte nicht so viel kosten. Ich erinnere daran, dass sich der Kanton Solothurn seit 25 Jahren in einem Sparprogramm beziehungsweise in sich folgenden Sparprogrammen befindet. Das war auch eine Folge davon. Wir arbeiten daran und es wurde eine neue IKT-Strategie entwickelt. Wir beschäftigen uns mit der Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie. Das hat auch seine Auswirkungen auf die Organisation und es hat Auswirkungen auf das AIO. Ich möchte an dieser Stelle eine Lanze für das AIO brechen. Es handelt sich dabei um ein Amt, das sehr effizient arbeitet und mit wenigen Mitarbeitern alle diese Arbeiten erledigt - so auch jetzt im Zuge der Anforderungen rund um COVID-19. Wir verfügen über eine ausgezeichnete Crew, die Tag und Nacht, samstags und sonntags arbeitet, so wie andere auch in diesem Kanton, damit die ganze Informatik mehr oder weniger gut klappt. Die COVID-Situation gibt jetzt effektiv Schub. Es traut sich niemand mehr, etwas zu entgegnen, wenn man auch bei den staatlichen Stellen auf Notebooks oder auf Fat-Clients umstellt. Ich nehme an, dass die Notebooks die Zukunft sein werden. Wenn man die Mitarbeitenden ins Homeoffice schickt, so zeigt sich immer wieder, dass sie daheim meistens nicht über so gute PCs verfügen, wie das im Büro der Fall ist. Wenn sie hingegen ein Notebook nach Hause tragen können, so ist das wesentlich einfacher. Ich möchte Ihnen für die gute Aufnahme des Geschäfts herzlich danken. Ich hoffe, dass das Verhältnis schon etwas besser sein wird, als es auf der Anzeige da oben steht.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2. und 3.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	einstimmig
Dagegen	x Stimmen
Enthaltungen	x Stimmen

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Der Beschlussesentwurf wird einstimmig gutgeheissen.

Hugo Schumacher (SVP), Präsident. Wir befinden uns in der heiklen Lage, ob wir nun noch ein Geschäft in Angriff nehmen wollen oder nicht. Angesichts der bisher ungenauen Zeitangaben oder Schätzungen meinerseits, möchte ich mich nicht noch einmal auf den Holzweg begeben. Daher begnüge ich mich damit, Ihnen die neu eingereichten Vorstösse dieser Session zu verlesen. Damit beschliesse ich die Sitzung. Wir harren der Dinge, die da kommen. Die nächste Session ist für den 2. und 3. März 2021 vorgesehen. Wir leben in unsicheren Zeiten. Im Anschluss an diese Session findet heute um 16.30 Uhr eine Sitzung der Ratsleitung statt. Es freut mich, dass ich den ersten Test mit Ihnen durchführen konnte. Ich wünsche Ihnen eine gute Zeit. Besten Dank.

Neu eingereichte Vorstösse:

AD 0006/2021

Dringlicher Auftrag fraktionsübergreifend: Senkung Umsatzrückgang auf über 25% in den Härtefallmassnahmen

Der Regierungsrat wird beauftragt, in der Teilrevision der Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit COVID-19 den Umsatzrückgang, welchen der Bund bei über 40% festgelegt hatte, damit eine Firma als Härtefall gilt, im Kanton Solothurn auf über 25% zu senken.

Begründung: Die Bundesvorgabe, dass ein Umsatzrückgang von über 40% in einer Firma vorliegen muss, dass ein Härtefall vorliegt, ist zu hoch angesetzt. Zu viele Betriebe verzeichnen einen starken unverschuldeten und einschneidenden Umsatzrückgang zwischen 25% bis 40%, welcher diese Firmen in grosse finanzielle Schwierigkeiten brachte. Es gilt, Härtefälle in den Härtefallmassnahmen bestmöglich zu verhindern. Mit der Senkung auf über 25% Umsatzrückgang kann der Kanton Solothurn, analog dem Kanton Aargau, ein starkes Zeichen setzen. Die Mehraufwendungen sind als Investition in den Wirtschaftsstandort, die Unternehmungen und ihre Arbeitsplätze zu verstehen. Der Kanton Solothurn wird nach der Pandemie stärker aus der Krise starten, wenn möglichst viele Firmen und Arbeitsplätze gerettet wurden. Firmenkonkurse und verlorene Arbeitsplätze würden den Kanton mehr kosten als eine breitere Unterstützung innerhalb der Härtefallmassnahmen.

Zur Dringlichkeit: Die Klärung, welcher Umsatzrückgang als Härtefall gilt, muss so rasch als möglich definiert werden, damit die betroffenen Firmen ihre Gesuche einreichen können und so baldmöglichst zu den anspruchsberechtigten Mitteln gelangen. Die Liquidität ist bei vielen Unternehmen ausgeschöpft und die Krise leider noch länger nicht ausgestanden.

Unterschriften: 1. Christian Scheuermeyer, 2. Matthias Anderegg, 3. Sandra Kolly, Markus Ammann, Philippe Arnet, Remo Bill, Peter Brotschi, Hans Büttiker, Karin Büttler-Spielmann, Alois Christ, Patrick Friker, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Simon Gomm, Nicole Hirt, Peter Hodel, Urs Huber, Karin Kälin, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Edgar Kupper, Peter Kyburz, Dieter Leu, Georg Lindemann, Thomas Lüthi, Thomas Marbet, Josef Maushart, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Matthias Racine, Martin Rufer, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Thomas Studer, Urs Unterlerchner, Nadine Vögeli, Bruno Vögtli, Susan von Sury-Thomas, Jonas Walther, Marie-Theres Widmer, Mark Winkler, Marianne Wyss, André Wyss, Nicole Wyss, Barbara Wyss Flück (46)

AD 0007/2021

Dringlicher Auftrag fraktionsübergreifend: Anpassung der Höchstgrenze des nicht rückzahlbaren Härtefallbeitrages

Der Regierungsrat wird beauftragt, in der Teilrevision der Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit COVID-19 die Höchstgrenze des nicht rückzahlbaren Härtefallbeitrages auf das vom Bund vorgesehene Maximum von 750'000 Franken anzuheben.

Begründung: Die in der Vorlage Nr. 2021/69 beschriebenen Massnahmen sind begrüssenswert und nachvollziehbar. Die von der Schliessung betroffenen Betriebe kämpfen um ihr Überleben. Vor allem im Gastgewerbe ist die Lage dramatisch. In der Vorlage wird erwähnt, dass 92% der Betriebe einen Umsatz von weniger als einer Million Franken ausweisen. Diese Betriebe können somit mit bis zu 20% ihres Umsatzes unterstützt werden. Nur 8% der Betriebe machen mehr als 1 Million Franken Umsatz. Grossbetriebe, die über 10 Millionen Franken Umsatz machen, gibt es nur sehr wenige. Genau für diese Betriebe reicht eine Entschädigung von 200'000 Franken nicht aus. Die finanziellen Engpässe werden linear mit dem Umsatz grösser. Zudem beschäftigen die grösseren Betriebe naturgemäss auch viel mehr Mitarbeitende. Um Konkurs- und Kündigungswellen vorzubeugen, ist dementsprechend das vom Bund vorgesehene Maximum von 750'000 Franken auch im Kanton Solothurn vorzusehen. Die finanziellen Folgen für den Kanton sind überschaubar, da die Anzahl der betroffenen Betriebe eingegrenzt ist.

Zur Dringlichkeit: Die Härtefallentschädigungen müssen so rasch als möglich an die Betriebe gelangen, da das Geld jetzt fehlt. Jede Verzögerung gefährdet die betroffenen Betriebe.

Unterschriften: 1. Matthias Anderegg, 2. Sandra Kolly, 3. Mark Winkler, Markus Ammann, Philippe Arnet, Remo Bill, Peter Brotschi, Simon Bürki, Karin Büttler-Spielmann, Daniel Cartier, Enzo Cessotto, Alois Christ, Patrick Friker, Silvia Fröhlicher, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Simon Gomm, Nicole Hirt, Peter Hodel, Urs Huber, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Edgar Kupper, Peter Kyburz, Barbara Leibundgut, Dieter Leu, Georg Lindemann, Marco Lupi, Thomas Lüthi, Thomas Marbet, Josef Maushart, Verena Meyer-Burkhard, Simon Michel, Tamara Mühlemann Vescovi, Stefan Nünlist, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Stefan Oser, Daniel Probst, Matthias Racine, Anna Rüefli, Martin Ruffer, Christian Scheuermeyer, Christoph Scholl, Markus Spielmann, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Thomas Studer, Urs Unterlerchner, Nadine Vögeli, Bruno Vögtli, Susan von Sury-Thomas, Jonas Walther, Marie-Theres Widmer, Marianne Wyss, André Wyss, Nicole Wyss, Hansueli Wyss (60)

AD 0008/2021

Dringlicher Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Ausdehnung der Verordnung zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Massnahmen bei Miet- und Pachtzinsen in zeitlicher und sachlicher Hinsicht

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Verordnung zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) bei Miet- und Pachtzinsen für Geschäftsräume (BGS.101.4) mit der Drittelslösung auf diejenigen Miet- und Pachtverhältnisse auszudehnen, die aufgrund von Massnahmen des Bundes und des Kantons während des zweiten Shutdowns schliessen mussten.

Der Regierungsrat wird ferner beauftragt, die Ausdehnung der Voraussetzungen für die Beitragsgewährung zu prüfen, um die Abfederungsmassnahmen für die Miet- und Pachtparteien attraktiver auszugestalten.

Begründung: Die Verordnung zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) bei Miet- und Pachtzinsen für Geschäftsräume (BGS.101.4) mit der Drittelslösung ist beschränkt auf Direktbetroffene während des ersten Shutdowns (§ 5 Abs. 1 lit. a) und die Gesuche mussten bis Ende Oktober 2020 eingereicht werden (§ 8). Im Prinzip gelten nach wie vor die gleichen Voraussetzungen und die gleichen Folgen der angeordneten Schliessungen wie damals. Verändert hat sich jedoch, dass seit Erlass der Verordnung ein zweiter Shutdown angeordnet wurde und eine Bundeslösung endgültig gescheitert ist. Die beschlossenen oder geplanten Härtefallmassnahmen oder auch Fixkostenbeiträge helfen in der Sache nicht weiter: Das Miet- oder Pachtverhältnis zwischen

den Vertragsparteien bleibt davon unberührt, und es drohen Schlichtungs- und Gerichtsverfahren, zumal soweit ersichtlich auch die rechtlich umstrittenen Fragen bis heute ungeklärt sind, namentlich ob durch eine angeordnete Schliessung die Gebrauchstauglichkeit der Miet- oder Pachtsache ausgeschlossen ist oder nicht. Nach dem Gesagten muss konsequenterweise das Mietpaket auf den zweiten Shutdown ausgedehnt werden und es ist angezeigt, das zu wenig genutzte Paket zu attraktivieren. Die Dringlichkeit ist gegeben, weil wir mitten im Shutdown sind und der Bund auch die Zahlungsausstandsfristen (Art. 257d OR) im Unterschied zum ersten Shutdown nicht verlängert hat. Es drohen ausserordentliche Mietkündigungen.

Unterschriften: 1. Markus Spielmann, 2. Mark Winkler, 3. Hans Büttiker, Philippe Arnet, Johanna Bartholdi, Hubert Bläsi, Karin Büttler-Spielmann, Daniel Cartier, Enzo Cessotto, Markus Dietschi, Martin Flury, Peter Hodel, Michael Kummli, Barbara Leibundgut, Georg Lindemann, Verena Meyer-Burkhard, Simon Michel, Stefan Nünlist, Martin Rufer, Christian Scheuermeyer, Christoph Scholl, Hansueli Wyss (22)

AD 0009/2021

Dringlicher Auftrag Markus Ammann (SP, Olten): Virtuelle Sitzungsteilnahme im Kantonsrat

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die zeitlich beschränkte rechtliche Möglichkeit zu schaffen, damit Kantonsräte und Kantonsrätinnen in Zeiten einer Pandemie trotz ärztlich oder behördlich verordneter Quarantäne oder Isolation virtuell («in Abwesenheit») am Ratsbetrieb teilnehmen und abstimmen können. Er prüft zudem, wie weit die Anforderungen für die virtuelle Teilnahme auch auf zugehörige Risikogruppen ausgeweitet werden können.

Begründung: Die Entwicklung der COVID-19-Pandemie hat gezeigt, dass aufgrund von Quarantäne- oder Isolationsanordnungen oder der Risikodisposition Parlamentarierinnen und Parlamentarier ihr Diskussions- und Stimmrecht im Kantonsparlament (wegen einer gesetzlichen Anordnung) nicht wahrnehmen können oder (aufgrund ärztlicher oder behördlicher Empfehlungen) wollen. Es ist demokratiepolitisch fragwürdig, wenn wegen administrativen Anordnungen und/oder eindringlichen behördlichen oder gesundheitlichen Empfehlungen ein Teil von – möglicherweise auch gesunden – gewählten Mitgliedern des Kantonsrats ihre Rechte und Pflichten nicht wahrnehmen darf oder kann. Es soll für die Dauer von solchen Anordnungen eine zeitlich befristete Möglichkeit geschaffen werden, damit auch Mitglieder des Kantonsrats in Isolation oder Quarantäne, ggf. auch auf Grund der Abwesenheit wegen ihrer Risikodisposition, ihre Stimme weiterhin abgeben können. Die Debatte kann bekanntlich via Video verfolgt werden, ggf. ist eine nicht zeitversetzte Übertragung für die Betroffenen zu evaluieren. Damit ist auch die Kenntnis allfälliger neuer Abstimmungsfragen (z.B. Ordnungsanträge) und des Debattenverlaufs gegeben. Zur Teilnahme soll deshalb entsprechend ein sicheres Fernabstimmungssystem eingerichtet werden, um sicherzustellen, dass das betroffene Kantonsratsmitglied persönlich abstimmt.

Unterschriften: 1. Markus Ammann, 2. Franziska Rohner, 3. Thomas Marbet, Matthias Anderegg, Remo Bill, Simon Bürki, Silvia Fröhlicher, Simon Gomm, Hardy Jäggi, Karin Kälin, Stefan Oser, Matthias Racine, Anna Rüefli, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Nadine Vögeli, Marianne Wyss, Nicole Wyss (18)

A 0010/2021

Auftrag fraktionsübergreifend: Kleine, niederschwellige Angebote als Ergänzung zu den drei Impfbetrieben

Die Regierung stellt sicher, dass – sobald genügend COVID-19-Impfstoff vorhanden ist – dieser möglichst rasch und möglichst allen impfwilligen Bevölkerungskreisen zugänglich gemacht wird. Es sind deshalb schnellstmöglich, nebst den drei Zentren Solothurn, Olten und Breitenbach, Hausarztpraxen sowie kleine, niederschwellige Impfbetriebe vorzubereiten. Diese müssen für alle in einer zumutbaren Distanz liegen und einfach erreichbar sein, idealerweise eines pro Bezirk.

Begründung: Wenn einmal genügend Impfstoff vorhanden ist, werden die drei Standorte die Nachfrage nicht mehr decken können, d.h. an räumliche und personelle Kapazitätsgrenzen stossen. Mit anderen Worten: Wenige Standorte werden zu Flaschenhälsen führen. Auch das Impfen in Hausarztpraxen wird aufgrund der oft engen Platzverhältnisse die Nachfrage nicht ausreichend decken können. Das führt zu unnötigem Frust und Ärger, was mit weiteren kleinen, niederschweligen Angeboten verhindert werden könnte. Ein Angebot könnte die GOPS Grenchen sein. Aufgrund der Erkenntnisse aus dem WK 2016 „Übung Inbetriebnahme Pandemie-Impfzentrum“ wurde die geschützte Operationsstelle Grenchen (GOPS) Grenchen als idealer Standort für ein Ereignis solcher Art festgelegt. Die Erreichbarkeit, die vorhandenen Parkplätze und die Kapazität in der GOPS erfüllen sämtliche Anforderungen, eine sinnvolle Führung des Personenflusses (unter Umständen sogar eine Evakuierung der GOPS) kann gewährleistet werden. Es sollte problemlos möglich sein, mindestens in jedem Bezirk die nötige Infrastruktur und die Personalressourcen bereitzustellen, damit alle Bevölkerungskreise die gleichen Chancen haben, sich impfen zu lassen. Dies wird auch zu einer Entlastung der drei vorgesehenen Zentren führen und die Mobilität der Risikopatienten auf ein absolut minimales Mass beschränken, was ja im Sinne der Regierung sein muss.

Unterschriften: 1. Nicole Hirt, 2. Barbara Leibundgut, 3. Remo Bill, Richard Aschberger, Johanna Bartholdi, Hubert Bläsi, Peter Brotschi, Daniel Cartier, Enzo Cessotto, Alois Christ, Roberto Conti, Markus Dietschi, Silvia Fröhlicher, Kuno Gasser, Fabian Gloor, Karin Kissling, Susanne Koch Hauser, Sandra Kolly, Edgar Kupper, Dieter Leu, Georg Lindemann, Thomas Lüthi, Josef Maushart, Tamara Mühlemann Vescovi, Georg Nussbaumer, Michael Ochsenbein, Christof Schauwecker, Christian Scheuermeyer, Christoph Scholl, Mathias Stricker, Thomas Studer, Heiner Studer, Daniel Urech, Bruno Vögtli, Susan von Sury-Thomas, Jonas Walther, Marie-Theres Widmer, Mark Winkler, André Wyss, Nicole Wyss (40)

A 0011/2021

Auftrag Fraktion SVP: Aktionärsrechte bei der soH ausüben; sofort Transparenz schaffen!

Die Rechtsbeziehung zwischen dem Kanton und dem kantonalen Spital ist so auszugestalten, dass der Kantonsrat alle dem Kanton zustehenden Aktionärsrechte ausübt. Der Regierungsrat wird beauftragt, die erforderlichen rechtlichen Anpassungen vorzunehmen. Als dringende Sofortmassnahme wird der Regierungsrat verpflichtet, mittels eines zeitgerechten, mindestens monatlichen Finanz- und Liquiditätsreportings gegenüber dem Kantonsrat als legitime Aktionärsvertretung Transparenz zu schaffen.

Begründung: Der Regierungsrat übt alle dem Kanton zustehenden Aktionärsrechte aus (§ 17 Abs. 2 Spitalgesetz). Das kantonale Spital erfüllt die ihm übertragenen Aufgaben selbständig. Der Kanton überträgt dem Spital die dazu nötigen Kompetenzen und Ressourcen. Er finanziert das Spital leistungsorientiert. Das kantonale Spital übernimmt die Ergebnisverantwortung für die ihm übertragenen Aufgaben. Es führt seinen Betrieb unter Berücksichtigung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, der Koordination der Leistungsangebote, der Transparenz und der Vergleichbarkeit mit anderen Leistungserbringern und der Qualitätssicherung (§ 6 Spitalgesetz). Der Regierungsrat gibt mit der Vorlage SGB 003/2021 zu erkennen, dass dringende Akontozahlungen nötig sind. Es ist die Rede von «grossen wirtschaftlichen Risiken» und von «Gefährdung». Offensichtlich waren die Spitalleitung und der Verwaltungsrat der soH nicht in der Lage, genügend Liquiditäts-Reserven für die Überbrückung eines befristeten Zeitraumes von 41 Tagen bereit zu halten. Zuerst hiess es seitens des Departements des Innern (DDI), man könne die Jahresrechnung abwarten. Nach über 8 Monaten benötigt das Spital nun überraschend Liquidität in mehrstelliger Millionenhöhe. Andererseits war die soH in den guten Jahren in der Lage, die schweizweit höchsten Chefarztlöhne in einem öffentlichen Spital auszurichten und im Jahresbericht 2019 wurden noch ein Umlaufvermögen von rund 136 Mio. Franken und freie Reserven von 20,6 Mio. Franken deklariert. Wohin diese Reserven verschwunden sein sollen, ist unklar. Der Regierungsrat hat deshalb die dem Kanton zustehenden Aktionärsrechte offensichtlich nicht hinreichend wahrgenommen. Ihm ist das Heft aus der Hand zu nehmen und die Aktionärsverantwortung dem Kantonsrat als legitime Vertretung des Volkes zu übertragen.

Zur Dringlichkeit: Anscheinend besteht ein akutes Liquiditätsproblem, das über 8 Monate verharmlost wurde. Ein eklatantes Transparenz- und Führungsproblem tritt zu Tage, das dringend nach Kontrolle und Korrektur ruft.

Unterschriften: 1. Rémy Wyssmann, 2. Stephanie Ritschard, 3. Josef Fluri, Matthias Borner, Markus Dick, Tobias Fischer, Sibylle Jeker, Beat Künzli, Peter M. Linz, Christine Rütli, Rolf Sommer (11)

K 0012/2021

Kleine Anfrage Mathias Stricker (SP, Bettlach): Kontrolle von Auflagen zum Schutz von Oberflächengewässern bei der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln

Für viele Pflanzenschutzmittel (PSM) hat das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) in der Bewilligung Auflagen zum Schutz der Oberflächengewässer verfügt (Auflagen zur Verminderung von Drift und Abschwemmung, Etiketle Spe 3). Solche Auflagen beinhalten immer einen gegenüber dem obligatorischen Mindestabstand von 3 Metern zum Gewässer erhöhten Abstand. Die erhöhten Abstände sind für jedes PSM unterschiedlich und können bis zu 100 Meter betragen. Solche Abstände kann der Landwirt allerdings stark vermindern, wenn er gewisse Massnahmen zur Risikoreduktion trifft, so etwa spezielle Düsen montiert, mit geringem Druck und tiefer Fahrgeschwindigkeit spritzt, nur bei Schwachwind spritzt oder einen begrünten Pufferstreifen zwischen Feld und Gewässer anlegt (siehe BLW, Reduktion der Drift und Abschwemmung von Pflanzenschutzmitteln im Acker- und Gemüsebau, Mai 2018). Der Regierungsrat des Kantons Zürich hält unter anderem fest, dass die Mittel zur Sicherstellung der Einhaltung oben genannter Auflagen im Kanton Zürich unzureichend sind bzw. dass die Einhaltung mancher Auflagen schlicht nicht überprüft werden kann (Beschluss Nr. 428/2020).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Kontrolliert die kantonale Verwaltung die Einhaltung der obgenannten Auflagen hinsichtlich Ausbringung von Pestiziden zum Schutz von Oberflächengewässern?
Falls eine Kontrolle erfolgt:
2. Wie und wo werden die Resultate dieser Kontrollen transparent gemacht?
3. Bei wie vielen landwirtschaftlichen Grundstücken im Kanton wurden pro Jahr Kontrollen durchgeführt, insbesondere in den letzten fünf Jahren?
4. Wie viele Verstösse wurden festgestellt und wie wurden diese geahndet?
5. Nach welchem Konzept und Plan erfolgen diese Kontrollen?
6. Wurden dabei auf den kontrollierten Grundstücken auch Proben (Boden, Pflanzen) genommen und chemisch auf Rückstände von Pflanzenschutzmitteln analysiert, um die Einhaltung der erhöhten Abstände zu prüfen? Wie viel haben diese chemischen Analysen gekostet?
7. Wie wurde nachvollziehbar kontrolliert, ob Reduktionsmassnahmen eingehalten wurden (Bsp. Spritzen nur bei Schwachwind, driftreduzierende Düsen, geringe Fahrgeschwindigkeit und Druck)?
8. Wie viele Personal-Stellenprozente werden ausschliesslich für diese Kontrollen eingesetzt? Bestehen aus Sicht des Regierungsrates genügend Ressourcen für die Kontrolle der vom Bund verlangten Auflagen?
Falls keine Kontrolle erfolgt:
9. Wieso wurden und werden keine solche Kontrollen durchgeführt?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Mathias Stricker, 2. Marianne Wyss, 3. Markus Ammann, Matthias Anderegg, Markus Baumann, Remo Bill, Silvia Fröhlicher, Stefan Hug, Karin Kälin, Thomas Marbet, Mara Moser, Stefan Oser, Matthias Racine, Franziska Rohner, Anna Rüefli, Nicole Wyss (16)

A 0013/2021

Auftrag Fraktion SP/junge SP: Reduktion von risikoreichen Pestiziden durch Vorsorge auf Bundesebene

Der Regierungsrat setzt sich beim Bund für eine wirkungsvolle Reduktion des Einsatzes risikoreicher Pestizide ein, insbesondere durch eine restriktive Zulassung und Anwendung und eine angepasste Agarpolitik.

Begründung: In der Interpellation 0171/2019 «Pestizide und Nitrat im Grund- und Trinkwasser» weist die Regierung darauf hin, dass die nationale Landwirtschaftspolitik heute wesentliche Mängel aufweist, um Schadstoffeinträge ins Grund- und Trinkwasser zu verhindern. Zu diesem Schluss komme auch der Statusbericht 2016 «Umweltziele Landwirtschaft» (BAFU, BLW). Die Regierung vermutet, dass fehlende verbindliche gesetzliche Regelungen Verursacher sind. Das UVEK werde beauftragt, zusammen mit dem WBF, den betroffenen Bundesdepartementen und den Kantonen zu prüfen, ob eine Gesetzesgrundlage geschaffen werden soll, die den Bund verpflichtet, bei wiederholten und in grossen Teilen der Schweiz festgestellten Überschreitungen von Anforderungswerten von Pflanzenschutzmitteln in Oberflächengewässern Massnahmen zur Verminderung der Einträge zu ergreifen. Die Kantone haben ihren Lösungsansatz dem Bund bereits zugestellt und darauf hingewiesen, dass dies auch für das Grundwasser gelten müsse. Über die Zulassung bzw. Verbote von Pestiziden sowie über grundsätzliche Anwendungseinschränkungen entscheidet der Bund. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass sich Pestizide im Grundwasser unter Umständen erst nach Jahren und Jahrzehnten in kritischem Ausmass manifestieren. Es ist deshalb umso entscheidender, dass der Bund besonders toxische Pflanzenschutzmittel früh erkennt und rechtzeitig gar nicht mehr zulässt. Dies hat auch die Konferenz der kantonalen Bau- und Umweltdirektoren (BPUK) Ende Mai 2020 festgehalten. Der Regierungsrat soll sich deshalb beim Bund für restriktive Regelungen im Zusammenhang mit der Zulassung und mit den Anwendungsbedingungen von Pestiziden einsetzen, um damit auch die Kantone im Vollzug zu entlasten. Ein externes Audit (KPMG) des Zulassungsverfahrens hat gezeigt, dass es diverse Mängel beim Zulassungssystem gibt. Diese müssen schnell korrigiert werden. Des Weiteren soll die Weiterentwicklung der Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) darauf ausgerichtet werden, besonders risikoreiche Wirkstoffe möglichst rasch aus dem Verkehr zu ziehen und generell den Einsatz von Pestiziden zu reduzieren, beispielsweise mittels einer Lenkungsabgabe. Der Regierungsrat wird daher aufgefordert, seine Einflussmöglichkeiten beim Bund sowie in der Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren (LDK) und der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) zu nutzen und sich für eine wirksame Verstärkung des Vorsorgeprinzips im Pestizid-Zulassungsverfahren und die wirkungsvolle Reduktion des Einsatzes risikoreicher Pestizide einzusetzen.

Unterschriften: 1. Mathias Stricker, 2. Marianne Wyss, 3. Markus Ammann, Matthias Anderegg, Markus Baumann, Remo Bill, Silvia Fröhlicher, Simon Gomm, Karin Kälin, Thomas Marbet, Mara Moser, Stefan Oser, Matthias Racine, Franziska Rohner, Anna Rüefli, Luzia Stocker, Nadine Vögeli, Nicole Wyss (18)

A 0014/2021

Auftrag fraktionsübergreifend: Angebotsplanung Projekt optiSO+

Die geplanten Massnahmen im Projekt optiSO+ sind im Bereich der Angebotsplanung zu überdenken.

Begründung: Die Hauptstossrichtung von optiSO+ mit harmonisierten Kosteninstrumenten, geklärten und beschriebenen Angeboten und einem transparenten Vergabeverfahren ist durchaus erwünscht. Auch das Ziel, dass alle Kinder mit gleichen Lebensvoraussetzungen überall im Kanton möglichst den gleichen Zugang zu gleichwertigen Bildungsangeboten erhalten sollen, ist unbestritten und zu unterstützen. Das Prinzip der Leistungsvereinbarungen mit den Leistungserbringern ist zeitgemäss. Es stellt sich aber für die Auftraggebenden die Frage, ob diese Ziele mit der am 24.11.2020 beschlossenen planerischen Festlegung der Versorgungsregionen und der anstehenden Umsetzungsschritte (RRB Nr. 2020/1654) zu erreichen sind (siehe auch: Kantonale Spezialangebote/Grundlagen zur Leistungsbestellung/Planung der Versorgungsregionen, VSA 6.11.2020; https://rrb.so.ch/rrb-detail/?no_cache=1&tx_rrbpublications_publication%5Bpublication%5D=42026&cHash=6d2d745d2793ff2e8fa576c8f5971cc3). Es gibt im Kanton Solothurn unbestritten Optimierungspotential in der Heilpädagogischen Angebotsplanung. Dieses Potential ist aber mit dieser wenig fachbezogenen Logik und mit fraglichen Erhebungszahlen nur durch Institutionsverschiebungen kaum zu erreichen. Grundlegende und entscheidende Fragen (z.B. der Zuteilungen in gewissen Regionen, Bauten, Transportwesen, Aufsichtsbehörden, Q-Management, usw.) sind noch nicht geklärt. Erreicht werden mit dem beschlossenen Modell Lösungen auf Kosten der Kinder und des Personals. Alle Aktionen sollten insbesondere aus fachbezogener, heilpädagogischer Sicht folgende Grundhaltung verkörpern: das Wohl und die Bildung für Menschen mit besonderen Bedürfnissen sind zentral. Zu erreichen wäre das Optimierungsziel durch eine

mit allen Aspekten durchdachten Analyse. Dazu gehört auch eine verbesserte Kommunikation. Bei näherer Betrachtung der Massnahmen stellt man fest, dass die dem Projekt zu Grunde liegende Logik nicht den heutigen fachlichen Anforderungen entspricht. Das angestrebte Ziel der Kosteneindämmung im Bereich der Schülertransporte kann nicht funktionieren, wenn zum Beispiel Schüler aus Bellach oder Lommiswil in der Bedarfsstufe 1 nicht mehr ins naheliegende HPSZ Solothurn, sondern nach Grenchen transportiert werden müssen. Der Aspekt der Regionalisierung und die Absicht, damit Transportkosten zu reduzieren, geht so nicht auf. Die Zuteilung der Bedarfsstufen 1 bis 3 und die Vergabe der Bedarfsstufen 2 und 3 in grösseren Regionen/HUBs erzeugt eine vermehrte Abspaltung von Schülerinnen und Schülern (SuS) in der Wohnortsnähe. Die Bedarfsstufen 1, 2 und 3 sind vor allem über das Mengengerüst (Anzahl SuS pro Bedarfsstufe) definiert. Trotzdem spricht man von Zuteilungsplanung. Die Ausschreibung und Definition der Bedarfsstufen wie auch die Anzahl der SuS pro Standort sind nicht mit aktuellen Zahlen unterlegt – um Planungssicherheit zu gewährleisten, muss zunächst die Schülerschaft in der Definition und in der Menge klar umrissen werden. Ansonsten ist eine Planung für die Anbieter auf Sommer 2022 kaum zu erstellen. Mit der Volksabstimmung vom 14.4.2013 stimmte eine überwältigende Mehrheit von 85,77% einer Kantonalisierung der fünf öffentlich-rechtlichen Sonderschulen zu einer Schule unter einem Dach zu. Per 1.1.2014 wurde diese Massnahme umgesetzt. Seither wird diese HPSZ-Struktur oftmals als Leuchtturmprojekt vom Kanton präsentiert. Die fünf Standorte haben bewiesen, dass sie eine Grundabdeckung im Kanton gewährleisten können. Mit den geplanten Massnahmen wird der gesamte westliche Kantonsteil von der bestens funktionierenden HPSZ-Struktur ausgeschlossen. Das HPSZ Grenchen soll aufgelöst und vom Sonderpädagogischen Zentrum Bachtelen übernommen werden. Dies aus einer vereinfachenden «Häuschen-Denk-Logik»: ein Standort = ein Haus. Die Frage nach sinnvollen historisch gewachsenen Überschneidungen (wie bisher gehabt) wird vernachlässigt. Einer der Grundgedanken von optISO+ ist, dass die gleichen Angebote in allen Regionen für alle Sus gleich sind. Daher ist ein besonderes Augenmerk darauf zu richten, dass die Leistungsvereinbarungen der öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Anbieter gleich sind. Das HPSZ wie die privaten Anbieter sollten in der Form und Inhalt gleiche Leistungsvereinbarungen erhalten. Das damit verfolgte Ziel sollte sein: alle HUBs können ähnlich agil handeln.

Zur Dringlichkeit: Die Ausschreibung der zu beschaffenden Angebote (Leistungsstellung) ist angelaufen und dauert noch bis Ende März 2021. Der Start der operativen Umsetzung soll auf den Beginn des Schuljahres 2022/23, d.h. am 1.8.2022 erfolgen. Korrekturen müssen möglichst schnell vorgenommen werden.

Unterschriften: 1. Peter Brotschi, 2. Remo Bill, 3. Hubert Bläsi, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Markus Baumann, Alois Christ, Patrick Friker, Silvia Fröhlicher, Simon Gomm, Urs Huber, Stefan Hug, Karin Kälin, Josef Maushart, Mara Moser, Tamara Mühlemann Vescovi, Michael Ochsenbein, Stefan Oser, Matthias Racine, Franziska Rohner, Anna Rüefli, Luzia Stocker, Mathias Stricker, Thomas Studer, Nadine Vögeli, Susan von Sury-Thomas, Marianne Wyss, Nicole Wyss, Simone Wyss Send (29)

K 0015/2021

Kleine Anfrage André Wyss (EVP, Rohr): Zeitliche Verkaufsbeschränkungen für alkoholische Getränke

Gemäss Bundesamt für Gesundheit verursacht Alkoholmissbrauch jährlich Kosten im Wert von rund 2,8 Mrd. Franken. Davon entgehen der Schweizer Volkswirtschaft 2,1 Mrd. Franken an Produktivität, weil dem Arbeitsmarkt aufgrund von Krankheiten, vorzeitigen Pensionierungen und Todesfällen Ressourcen verloren gehen. ¹⁾

Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat im Rahmen der Beantwortung eines Vorstosses zu diesem Thema ausführlich erläutert, wie hoch die Zahlen der notfallmässigen Behandlungen und Hospitalisierungen mit der Diagnose Alkoholintoxikation (akuter Alkoholrausch) oder Alkoholmissbrauch sind und wie hoch der Anteil der Verkehrsunfälle mit Alkoholeinfluss ist (Interpellation Nr. 19.365 vom 26. Februar 2020). Es ist anzunehmen, dass die Prozentzahlen im Kanton Solothurn nicht wesentlich davon abweichen und man hier somit zu einem ähnlichen Resultat kommen würde. Dabei sind Jugendliche (15 bis 19 Jahre) und junge Erwachsene (20 bis 24 Jahre) besonders von punktuell risikoreichem Konsum betroffen. So konsumiert jeder vierte Jugendliche mindestens einmal monatlich zu viel Alkohol, bei den 20- bis 24-Jährigen sind es gar fast 40%. ²⁾

Bund und Kantone haben bereits eine Vielzahl von Bestrebungen zur Reduktion des Alkoholmissbrauchs und der damit verbundenen negativen Nebenerscheinungen umgesetzt. Fünf Kantone (BS, FR, GE, VD und NE) kennen inzwischen eine zeitliche Verkaufsbeschränkung.³⁾

Wie eine 2018 veröffentlichte Studie aus dem Kanton Waadt zeigt, ist die Wirkung einer solchen Regelung signifikant. So konnten im Kanton Waadt, wo seit Juli 2015 der Verkauf von Bier und Spirituosen zum Mitnehmen nachts (zwischen 21:00 und 06:00 Uhr) verboten ist, die Hospitalisierungen mit der Diagnose Alkoholintoxikation jährlich um 200 Fälle reduziert werden. Bei den 19- bis 29-Jährigen ergab sich dabei eine Reduktion um 20%, während der Effekt in absoluten Zahlen bei den 30- bis 59-Jährigen mit 125 reduzierten Fällen am grössten war.

Ich bitte den Regierungsrat, in diesem Zusammenhang die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Kann sich der Regierungsrat für den Kanton Solothurn eine solche zeitliche Einkaufsbeschränkung von alkoholhaltigen Getränken zum Mitnehmen vorstellen?
 - a) Wenn ja, wie könnte die Umsetzung aussehen?
 - b) Wenn nein, weshalb nicht?
2. Sieht er allenfalls andere bzw. weitere Massnahmen, um den übermässigen Alkoholkonsum (insbesondere bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen) weiter reduzieren zu können?

¹⁾ Bundesamt für Gesundheit BAG: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/gesund-leben/sucht-und-gesundheit/alkohol.html>

²⁾ Bundesamt für Gesundheit BAG: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/gesund-leben/sucht-und-gesundheit/alkohol.html> «Faktenblatt Alkoholkonsum in der Schweiz im Jahr 2016»

³⁾ Bundesamt für Gesundheit BAG: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/politische-auftraege-und-aktionsplaene/politische-auftraege-zur-alkoholpraevention/alkoholpraevention-kantone/zeitliche-einschraenkungen.html>

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. André Wyss (1)

K 0016/2021

Kleine Anfrage Barbara Wyss Flück (Grüne, Solothurn): Kantons- und Regierungsratswahlen - sind die vorgegebenen Abläufe durch die Staatskanzlei noch zeitgemäss und welche Anpassungen müssten allenfalls für die Erneuerungswahlen 2025 in die Wege geleitet werden?

1. Ist eine Überprüfung des Gesetzes über die politischen Rechte angedacht?
2. Wird die Handhabung von Wahl- und Abstimmungsorganisation in der neuen Digitalisierungsstrategie mit einbezogen?
3. Warum sollen alle Listen von den Listenverantwortlichen mehrmals in verschiedenen Versionen erneut kontrolliert und bestätigt werden?
4. Auch amtierende Regierungsräte und Regierungsrätinnen und kleine, aber bereits im Rat vertretene Parteien müssen die 100 Bestätigungsunterschriften beibringen. Welche Überlegungen stehen hinter dieser Vorgabe?

Begründung: Wahlvorbereitungen sind für alle Parteien aufwendig. Ganz speziell, wenn keine eigenen hochdatierten Sekretariatsinfrastrukturen zur Verfügung stehen, können die Abläufe sehr zeitraubend und fehleranfällig sein.

Zu 3.: Die Staatskanzlei schrieb an die Listenverantwortlichen: «Bis zum Druck der Wahlzettel müssen die Angaben mehrmals manuell vom ursprünglichen Wahlvorschlag übernommen werden.»

Solche Vorgänge erscheinen auch ohne Digitalisierungsstrategie längst überholt. Nicht verstanden wird auch, dass die Darstellungs-Formate zur Publikation im Amtsblatt und auf dem Wahlzettel voneinander abweichen müssen.

Unterschriften: 1. Barbara Wyss Flück (1)

A 0017/2021

Auftrag Christof Schauwecker (Grüne, Solothurn): Rechtsabbiegen für Velos gemäss Signalisationsverordnung des Bundes

Der Regierungsrat wird beauftragt, gemeinsam mit dem Amt für Tiefbau, insbesondere mit der Abteilung Langsamverkehr, bei sämtlichen Lichtsignalanlagen auf Kantonsstrassen bzw. bei Einmündungen auf Kantonsstrassen zu überprüfen, ob die Bedingungen für das Rechtsabbiegen bei Rot für Velos gemäss der Signalisationsverordnung Artikel 69a «Zusatztafeln zu Lichtsignalen» erfüllt sind. Lichtsignalanlagen, welche die Bedingungen erfüllen, sollen entsprechend signalisiert werden.

Begründung: Per 1. Januar 2021 können Velofahrende unter gewissen Bedingungen auch bei roten Lichtsignalanlagen rechts abbiegen, sofern dies entsprechend signalisiert ist. Der Bundesrat hat dies in der angepassten Signalisationsverordnung Artikel 69a «Zusatztafeln zu Lichtsignalen» geregelt. Das Rechtsabbiegen bei Rot gilt nicht generell, sondern nur, wenn die Lichtsignalanlage entsprechend gekennzeichnet ist und bestimmte Bedingungen hinsichtlich Sicherheit erfüllt sind (separater Fahrstreifen zum Rechtsabbiegen für Velos, ausreichende Breite der Fahrspur, Überschaubarkeit). Das Rechtsabbiegen bei Rot für Velos wurde in den vergangenen Jahren in Pilotversuchen getestet und hat sich bewährt, beispielsweise in Basel. Bei diesem Versuch wurden ca. eine Million Fahrten und kein einziger Unfall registriert. Diverse nationale Verkehrsverbände und die Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu befürworten diese neue Regelung. Das Rechtsabbiegen bei Rot für Velos ist eine Möglichkeit, das Velofahren, und somit ein umweltverträglicher Verkehr, attraktiver zu gestalten und zu fördern.

Unterschriften: 1. Christof Schauwecker, 2. Heinz Flück, 3. Barbara Wyss Flück, Myriam Frey Schär, Daniel Urech, Simone Wyss Send (6)

K 0018/2021

Kleine Anfrage Christoph Scholl (FDP.Die Liberalen, Selzach): Ist der Kanton Solothurn im Bereich Cyber-Sicherheit auf die anstehenden Herausforderungen vorbereitet?

Das Thema Cyber-Sicherheit gewinnt mit der zunehmenden Digitalisierung und gerade mit der aktuellen Homeoffice-Pflicht deutlich an Bedeutung. Entsprechend ist es wichtig, dass Unternehmen und auch die öffentliche Verwaltung angemessene Bemühungen betreiben, um die Sicherheit der IT-Systeme zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang stellen sich verschiedene Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation im Bereich Cyber-Sicherheit bei den IT-Systemen des Kantons Solothurn im Vergleich zu anderen Kantonen?
2. Werden heute regelmässig externe Überprüfungen der technischen Sicherheit vorgenommen (Penetration Testing)? Falls ja, wie lautet das Urteil durch die Überprüfenden?
(Es wäre hilfreich eine [selbstverständlich zensierte] Version des Berichtes zu erhalten.)
3. In welchen Bereichen sieht der Regierungsrat in Bezug auf das Thema der Cyber-Sicherheit den höchsten Handlungsbedarf, und welche Massnahmen zur Erhöhung der Cyber-Sicherheit sind geplant?

Begründung: Insbesondere die verordnete Homeoffice-Pflicht führt dazu, dass deutlich mehr Zugriffe auf die IT-Systeme von ausserhalb des bekannten Netzwerk-Perimeters stattfinden. Dies erhöht das Risiko von unbefugten Zugriffen und bedingt eine noch höhere Aufmerksamkeit des Regierungsrates diesem Thema gegenüber.

Unterschriften: 1. Christoph Scholl, 2. Markus Dietschi (2)

K 0019/2021

Kleine Anfrage Patrick Friker (CVP, Niedergösgen): Unzustellbare Post; Auswirkungen auf den Kanton Solothurn

Vermehrt kann im Amtsblatt des Kantons Solothurn davon Kenntnis genommen werden, dass Urteile oder Verfügungen von Gerichten und Amtsstellen publiziert werden, dies aus dem Grund, dass die Post nicht zugestellt werden kann. Es ist davon auszugehen, dass unzustellbare Post für den Kanton Mehrkosten verursacht. Auch wäre es interessant zu wissen, was die Gründe sind, dass die Post nicht zugestellt werden kann und ob eine Optimierung in diesem Bereich möglich wäre.

Der Regierungsrat wird deshalb höflich gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Liegen im Kanton Solothurn Zahlen vor, welche die Anzahl von nicht zustellbarer Post, welche eine amtliche Publikation zur Folge haben, aufzeigt? Und wenn ja, wie hat sich die Anzahl in den letzten Jahren verändert?
2. Was für Mehraufwendungen verursachen solche Publikationen für den Kanton und wer trägt die Kosten?
3. Wo liegen die Gründe, dass Post nicht zugestellt werden kann, und somit eine amtliche Publikation notwendig wird?
4. Was müsste aus Sicht des Regierungsrates ändern, damit die Anzahl solcher Publikationen reduziert werden kann?
5. Sieht der Regierungsrat einen Handlungsbedarf, um solche Publikationen zu reduzieren?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Patrick Friker (1)

A 0020/2021

Auftrag Nicole Wyss (SP, Oensingen): Aktionsplan zur Gleichstellung von Frau und Mann im Kanton Solothurn

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Strategie sowie einen Aktionsplan Gleichstellung sowohl für die kantonale Verwaltung - die als grosse Arbeitgeberin im Kanton mit gutem Beispiel vorangehen soll - als auch ausserhalb der kantonalen Verwaltung auszuarbeiten. Darin sollen entsprechende Ziele und Massnahmen definiert werden. Für die Ausarbeitung des Aktionsplans sind die entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Begründung: Die Bundesverfassung postuliert in Artikel 8, Absatz 3: «Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre rechtliche und tatsächliche Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit».

In Bezug auf die Gleichstellung von Frau und Mann ist der Kanton Solothurn auf einem guten Weg, wenn auch noch lange nicht am Ziel. Positive Entwicklungen gibt es vor allem in der Bildung. Frauen sind heutzutage gleich gut ausgebildet wie Männer. Ebenfalls positiv ist der Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung, der zu einer gewissen wirtschaftlichen Autonomie von Familien (Müttern) beiträgt und die Erwerbsquote von Frauen steigert. Dagegen gibt es viele Bereiche, in denen keine oder nur eine geringe Entwicklung zu beobachten ist und für welche deshalb folgende Ziele zu verfolgen sind:

- die Erhöhung der politischen Partizipation von Frauen auf allen Ebenen;
- eine starke Erhöhung des Frauenanteils in politischen, amtlichen oder wirtschaftlichen Führungspositionen;
- die Behebung der Lohnungleichheit;
- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Väter und Mütter;
- die bessere Verteilung der bezahlten Erwerbs- und unbezahlten Haus- sowie Freiwilligenarbeit/Betreuungsarbeit;
- Massnahmen gegen die Frauen besonders betreffende wachsende Altersarmut;
- die Vermeidung von stark dominierenden, gesellschaftsprägenden und stereotypen Rollenbildern;

- die Behebung des erheblichen Mangels an geschlechtsspezifischen Statistiken;
- der Schutz vor Gewalt und häuslicher Gewalt sowie vor sexueller Belästigung.

Um in unserem Kanton mehr Fortschritt zu schaffen, und um die Attraktivität als Wohn- und Arbeitskanton zu steigern, ist es an der Zeit, die Gleichstellung von Frau und Mann im Kanton Solothurn mutig voranzutreiben.

Unterschriften: 1. Nicole Wyss, 2. Markus Baumann, 3. Franziska Rohner, Markus Ammann, Matthias Anderegg, Remo Bill, Silvia Fröhlicher, Urs Huber, Karin Kälin, Mara Moser, Stefan Oser, Matthias Racine, Anna Rüefli, Luzia Stocker, Marianne Wyss (15)

K 0021/2021

Kleine Anfrage Urs Unterlerchner (FDP.Die Liberalen, Solothurn): Rechtswidrige Bagatellverfahren bei der Bewilligung von 5G-Mobilfunk-Antennen?

Die Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) hat im Informationsschreiben vom 19. September 2019 an sämtliche Kantone (Umweltfachstellen) darauf hingewiesen, dass Bagatellverfahren in der Landwirtschaftszone ausgeschlossen sind. Die BPUK hat die Kantone auch auf einen Bundesgerichtsentscheid (BGE IC_200/2012) hingewiesen. Dieses Urteil thematisiert die Aufrüstung einer GSM Mobilfunkanlage (MFA) auf einem Skimast in der Gemeinde Fallera GR auf UMTS in der Landwirtschaftszone (von 2G auf 3G). Das BGE kam zum Schluss, dass eine Interessenabwägung nach Raumplanungsgesetz zu erfolgen hat, d.h. eine öffentliche Baupublikation erfolgen muss. In den vergangenen Wochen haben nun mehrere Kantone festgestellt, dass Mobilfunkantennen der 5. Generation in der Landwirtschaftszone in Betrieb genommen wurden, obwohl lediglich ein Bagatellverfahren durchgeführt wurde. Bagatellverfahren sind jedoch - wie oben beschrieben - gemäss Bundesgerichtsentscheid und den Empfehlungen der Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) in der Landwirtschaftszone nicht zulässig. Auch im Kanton SO sind 5G MFA in der Landwirtschaftszone in Betrieb. Dies kann auf der Homepage des BAKOM betreffend Antennenstandorte eingesehen werden. Auszugsweise sei für den Kanton SO auf die 3 MFA Gerlafingen, Recherswil und Oekingingen verwiesen. Nicht nur unsere Wirtschaft ist an dieser neuen Technologie interessiert, auch das Nutzerverhalten macht den Wechsel auf 5G nötig. Im Schweizer Mobilfunk verdoppelt sich jedes Jahr das auf Smartphones empfangene Datenvolumen. Daher ist es äusserst wichtig, dass diese neuen Anlagen ohne unnötige Rechtsunsicherheiten durch Gerichtsverfahren erstellt werden können.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele 5G-Mobilfunkanlagen in der Landwirtschaftszone wurden im Kanton Solothurn im Bagatellverfahren (ohne Baubewilligung und öffentliche Publikation) bewilligt?
2. Wie viele dieser 5G-Mobilfunkanlagen befinden sich in der Landwirtschaftszone?
3. Sollte es auch im Kanton SO rechtswidrige 5G MFA in der Landwirtschaftszone geben, was gedenkt die zuständige Behörde dagegen zu unternehmen?
4. Wie wird nachträglich bei diesen Mobilfunkanlagen die Prüfung der Standortgebundenheit und Interessenabwägung nach Raumplanungsgesetz durchgeführt: von Amtes wegen durch den Kanton oder muss die jeweilige Standortgemeinde von sich aus aktiv werden?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Urs Unterlerchner, 2. Karin Büttler-Spielmann (2)

Schluss der Sitzung um 16:00 Uhr